



Vorbericht

2020

Gliederung

1.	Rechtsgrundlagen – Vorschriften zu Haushaltsplan und Vorbericht	4
1.1	§ 93 Gemeindeordnung (GemO) - Allgemeine Haushaltsgrundsätze	4
1.2	§ 95 Gemeindeordnung (GemO) - Haushaltssatzung.....	4
1.3	§ 96 Gemeindeordnung (GemO) - Haushaltsplan	5
1.4	§ 1 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) - Haushaltsplan, Anlagen zum Haushaltsplan	5
1.5	§ 4 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) - Teilhaushalte	6
1.6	§ 6 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) - Vorbericht.....	6
2.	Statistische Daten	7
3.	Vorbericht.....	8
A.	Rückblick auf das abgelaufene Haushaltsjahr	8
A.1	Festsetzungen in der Haushaltssatzung 2018	8
A.2	Jahresrechnung 2018.....	9
B.	Darstellung des laufenden Haushaltsjahres	11
B.1	Festsetzungen in der Haushaltssatzung 2019.....	11
B.2	Gesamtergebnisrechnung	12
B.3	Gesamtfinanzrechnung	13
C.	Entwurf des Haushaltsplans 2020	14
C.1	Festsetzungen in der Haushaltssatzung 2020	14
C.2	Gesamtvergleich Haushalt 2020 zu 2019	15
C.3	Ergebnishaushalt	16
C.4	Finanzhaushalt.....	17
C.5	Übersicht über die Bewirtschaftungsregelungen im Haushaltsplan.....	18
C.6	Kreisumlage, Zuweisungen	19
C.6.1	Vergleich der Umlagegrundlagen und Kreisumlage	19
C.6.2	Vergleich der Zuweisungen	20
C.7	Formeller Haushaltsausgleich nach § 18 GemHVO.....	21
C.8	Personal.....	22
C.8.1	Stellenplan	22
C.8.2	Personal- und Versorgungsaufwendungen	23
D.	Teilhaushalte.....	27
D.1	Übersicht über die Teilhaushalte und die zugeordneten Produkte	27
D.2	Teilhaushalte 40, 41 – Sozialamt Allgemein	31

D.2.1	Teilhaushalt 40 - Sozialamt	31
D.2.2	Teilhaushalt 41 - Soziale Sonderleistungen	36
D.3	Teilhaushalte 50, 51 – Jugendamt Allgemein	38
D.3.1	Teilhaushalt 50 – Jugendamt	38
E.	Investitionen	46
E.1	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen.....	52
E.2	Übersicht Verpflichtungsermächtigungen	53
E.3	Abschreibungen	54
F.	Kredite, Zinsaufwand.....	54
F.1	Investitionskredite	54
F.2	Liquiditätskredite	54
F.3	Zinsaufwand.....	55
F.4	Verschuldung	56
G.	Übersicht über die Entwicklung der Jahresergebnisse	56
H.	Übersicht über die Entwicklung der Finanzmittelüberschüsse und -fehlbeträge.....	57
I.	Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals.....	58

1. Rechtsgrundlagen – Vorschriften zu Haushaltsplan und Vorbericht

1.1 § 93 Gemeindeordnung (GemO) - Allgemeine Haushaltsgrundsätze

- (1) Die Gemeinde hat ihre Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist. Dabei ist den Erfordernissen des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts Rechnung zu tragen.
- (2) Die Bücher sind nach den Regeln der doppelten Buchführung für Gemeinden zu führen. Dabei sind die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden zu beachten. Die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden richten sich nach den handelsrechtlichen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung unter Berücksichtigung der besonderen gemeindehaushaltsrechtlichen Bestimmungen.
- (3) Der Haushaltsplan ist nach den Grundsätzen der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit aufzustellen und auszuführen.
- (4) Der Haushalt ist in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung auszugleichen.
- (5) Die Gemeinde hat ihre Zahlungsfähigkeit durch eine angemessene Liquiditätsplanung sicherzustellen. Investitionsvorhaben oder selbständig nutzbare Teilvorhaben dürfen erst begonnen werden, wenn die Finanzierung gesichert ist.
- (6) Die Gemeinde darf sich nicht überschulden. Sie ist überschuldet, wenn in der Bilanz ein „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ auszuweisen ist.

1.2 § 95 Gemeindeordnung (GemO) - Haushaltssatzung

- (1) Die Gemeinde hat für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen.
- (2) Die Haushaltssatzung enthält für das Haushaltsjahr die Festsetzung
 1. des Haushaltsplans unter Angabe des Gesamtbetrags
 - a) der Erträge und der Aufwendungen sowie deren Saldo,
 - b) der ordentlichen und außerordentlichen Einzahlungen und Auszahlungen sowie des jeweiligen Saldos,
 - c) der Einzahlungen und Auszahlungen aus der Investitions- und Finanzierungstätigkeit sowie des jeweiligen Saldos,
 - d) der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung),
 - e) der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen),
 2. des Höchstbetrags der Kredite zur Liquiditätssicherung,
 3. der Steuersätze, soweit sie für jedes Haushaltsjahr neu festzusetzen sind.Sie kann auch die Festsetzung von Gebührensätzen und Beitragssätzen für ständige Gemeindeeinrichtungen sowie weitere Vorschriften enthalten, die sich auf die Erträge und Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen und den Stellenplan des Haushaltsjahres beziehen.
- (3) In der Haushaltssatzung ist die voraussichtliche Höhe des Eigenkapitals des Vorvorjahres, des Vorjahres und des Haushaltsjahres jeweils zum Bilanzstichtag darzustellen.

- (4) Die Haushaltssatzung bedarf der Genehmigung der Aufsichtsbehörde für
 1. die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen,
 2. den Gesamtbetrag der Investitionskredite (§ 103) ohne zinslose Kredite und Kredite zur Umschuldung.
- (5) Die Haushaltssatzung tritt mit Beginn des Haushaltsjahres in Kraft und gilt für das Haushaltsjahr. Sie kann Festsetzungen für zwei Haushaltsjahre, nach Jahren getrennt, enthalten.
- (6) Haushaltsjahr ist das Kalenderjahr, soweit für einzelne Bereiche durch Gesetz oder aufgrund eines Gesetzes nichts anderes bestimmt ist.

1.3 § 96 Gemeindeordnung (GemO) - Haushaltsplan

- (1) Der Haushaltsplan ist Teil der Haushaltssatzung.
- (2) Der Haushaltsplan ist Grundlage für die Haushaltswirtschaft der Gemeinde. Er ist nach diesem Gesetz und den aufgrund dieses Gesetzes erlassenen Vorschriften für die Haushaltswirtschaft verbindlich. Ansprüche und Verbindlichkeiten Dritter werden durch ihn weder begründet noch aufgehoben.
- (3) Der Haushaltsplan enthält alle im Haushaltsjahr für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich
 1. anfallenden Erträge und eingehenden Einzahlungen,
 2. entstehenden Aufwendungen und zu leistenden Auszahlungen,
 3. notwendigen Verpflichtungsermächtigungen.
- (4) Der Haushaltsplan besteht aus
 1. dem Ergebnishaushalt,
 2. dem Finanzhaushalt,
 3. den Teilhaushalten,
 4. dem Stellenplan.
- (5) Die Vorschriften über die Haushaltswirtschaft der Sondervermögen der Gemeinde bleiben unberührt.

1.4 § 1 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) - Haushaltsplan, Anlagen zum Haushaltsplan

- (1) Dem Haushaltsplan sind als Anlagen beizufügen:
 1. der Vorbericht,
 2. die Bilanz des letzten Haushaltsjahres, für das ein Jahresabschluss vorliegt,
 3. der Gesamtabschluss des letzten Haushaltsjahres, für das ein Gesamtabschluss vorliegt, ohne Gesamtanhang und Anlagen,
 4. eine Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen,
 5. eine Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres,

6. die Wirtschaftspläne der Sondervermögen, für die Sonderrechnungen geführt werden,
 7. eine Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung
 - a) der Unternehmen und Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit, an denen die Gemeinde mit mehr als 50 v. H. beteiligt ist,
 - b) der Zweckverbände, bei denen die Gemeinde Mitglied ist, und
 - c) der rechtsfähigen Anstalten des öffentlichen Rechts, für die die Gemeinde Gewährträger ist,
 8. eine Übersicht über die Teilhaushalte gemäß § 4 Abs. 4,
 9. eine Übersicht über die produktbezogenen Finanzdaten gemäß § 4 Abs. 5.
- (2) Im Ergebnis- und Finanzhaushalt sowie in den Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalten sind die Ergebnisse des Haushaltsvorjahres, die Ansätze des Haushaltsvorjahres, die Ansätze des Haushaltsjahres, bei einem Doppelhaushalt der beiden Haushaltsjahre, und die Planungsdaten der folgenden drei Haushaltsjahre, bei einem Doppelhaushalt der folgenden zwei Haushaltsjahre, für jedes Haushaltsjahr getrennt gegenüberzustellen.

1.5 § 4 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) - Teilhaushalte

- (1) Der Haushalt der Gemeinde ist angemessen in Teilhaushalte zu gliedern.
- (2) Die Teilhaushalte sind produktorientiert auf der Grundlage des vom fachlich zuständigen Ministerium bekannt gegebenen Produktrahmenplans funktional oder nach der örtlichen Organisation institutionell zu gliedern.
- (3) Der Haupt-Produktbereich „6 Zentrale Finanzdienstleistungen“ des Produktrahmenplans ist als Teilhaushalt auszuweisen, sofern die entsprechenden Leistungen nicht anderen Teilhaushalten direkt zugeordnet werden.

1.6 § 6 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) - Vorbericht

Der Vorbericht soll einen Überblick über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr unter Einbeziehung insbesondere der beiden Haushaltsvorjahre geben. Die durch den Haushalt gesetzten Rahmenbedingungen sind zu erläutern. Der Vorbericht enthält ferner einen Ausblick auf wesentliche Veränderungen der Rahmenbedingungen der Planung und die Entwicklung wichtiger Planungskomponenten innerhalb des Zeitraums der Ergebnis- und Finanzplanung. Insbesondere sind darzustellen:

1. die Entwicklung der Jahresergebnisse (Jahresüberschüsse/ Jahresfehlbeträge),
2. die Entwicklung der Finanzmittelüberschüsse/Finanzmittelfehlbeträge,
3. die Entwicklung der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie die sich hieraus ergebenden Auswirkungen auf die Ergebnis- und Finanzhaushalte der folgenden Haushaltsjahre,
4. die Entwicklung der Investitionskredite sowie die Belastung des Haushalts durch kreditähnliche Rechtsgeschäfte,
5. die Entwicklung der Kredite zur Liquiditätssicherung,
6. die Entwicklung des Eigenkapitals,
7. die Veränderungen des Sonderpostens für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich.

2. Statistische Daten

Bevölkerungsentwicklung

30.06.2019 = 130.634 Einwohner (gestiegen um 696 Einwohner)
30.06.2018 = 129.938 Einwohner (gestiegen um 501 Einwohner)
30.06.2017 = 129.437 Einwohner (gestiegen um 712 Einwohner)
30.06.2016 = 128.725 Einwohner (gestiegen um 1.530 Einwohner)
30.06.2015 = 127.195 Einwohner (gestiegen um 1.073 Einwohner)
30.06.2014 = 126.122 Einwohner (gestiegen um 587 Einwohner)
30.06.2013 = 125.535 Einwohner (gestiegen um 30 Einwohner)
30.06.2012 = 125.505 Einwohner (rückläufig um 150 Einwohner)
30.06.2011 = 125.655 Einwohner (gestiegen um 158 Einwohner)
30.06.2010 = 125.497 Einwohner (rückläufig um 198 Einwohner)
30.06.2009 = 125.695 Einwohner (rückläufig um 585 Einwohner)
30.06.2008 = 126.280 Einwohner

Gemeinden

1 verbandsfreie Gemeinde
6 Verbandsgemeinden
68 verbandsangehörige Gemeinden

Fläche des Landkreises zum 31.12.2018

588,13 qkm

Kreisstraßen, zu unterhaltende Länge zum 01.01.2019

159,7 km zzgl. 0,188 km Bahnübergänge

Kreistag Wahlperiode 2019-2024

46 Mitglieder

SPD (13 Mitglieder)
CDU (12 Mitglieder)
Bündnis 90 / Die Grünen (7 Mitglieder)
FWG (5 Mitglieder)
Alternative für Deutschland (4 Mitglieder)
F.D.P. (3 Mitglieder)
Die Linke (1 Mitglied)
ÖDP (1 Mitglied)

Aufbau der Kreisverwaltung Stand 28.08.2019

- Geschäftsbereich L (Landrat)
- Geschäftsbereich I (Leitender staatlicher Beamter)
- Geschäftsbereich II (Ehrenamtlicher Kreisbeigeordneter)
- Geschäftsbereich III (Ehrenamtlicher Kreisbeigeordneter)

8 Abteilungen mit 20 Referaten
6 sonstige Sachgebiete

3. Vorbericht

A. Rückblick auf das abgelaufene Haushaltsjahr

In seiner Sitzung am 19.12.2017 hat der Kreistag die Haushaltssatzung 2018 mit ihren Bestandteilen und Anlagen beschlossen. Am 17.01.2018 wurde die aufsichtsbehördliche Genehmigung erteilt.

Die Haushaltssatzung wies einen Jahresüberschuss in Höhe von 1.724.867 € aus.

A.1 Festsetzungen in der Haushaltssatzung 2018

Ergebnishaushalt:

Gesamtbetrag der Erträge	auf	189.717.752 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	auf	<u>187.992.885 €</u>
der Jahresüberschuss	auf	1.724.867 €

Finanzhaushalt:

Der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	auf	6.438.548 €
---	------------	--------------------

die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	auf	3.594.239 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	auf	<u>14.556.825 €</u>
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	auf	10.962.586 €

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	4.524.038 €
---	--------------------

Der Jahresüberschuss des Ergebnishaushaltes erhöht sich damit gegenüber dem Haushaltsplan 2017 um 1.677.540 €.

Der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen erhöht sich damit gegenüber dem Vorjahr um 1.792.058 €.

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, die zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen erforderlich sind, wurde festgesetzt für:

zinslose Kredite	auf	0 €
verzinsliche Kredite	auf	10.962.586 €

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, die in künftigen Jahren zu Auszahlungen für Investitionen und von Investitionsfördermaßnahmen führen können, wurde festgesetzt auf: 5.673.546 €

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, belief sich auf 1.165.105 €

Der Hebesatz für die Kreisumlage belief sich auf 44,90 v. H. der Umlagegrundlagen.

Das Umlagesoll aus der Kreisumlage wurde ermittelt mit:

- für das laufende Haushaltsjahr 59.262.948 €
- für das vorangegangene Haushaltsjahr 55.583.863 €

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wurde festgesetzt auf 110.000.000 €.

A.2 Jahresrechnung 2018

In der Ergebnisrechnung wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von 3.429.583,76 € ausgewiesen, der um 1.704.716,76 € über dem im Ergebnishaushalt geplanten Jahresergebnis liegt. Bei der Planung wurde ein Jahresüberschuss von 1.724.867,00 € kalkuliert.

Im Vergleich zur Vorjahresrechnung (Jahresüberschuss 4.293.373,93 €) fällt das aktuelle Ergebnis um 863.790,17 € schlechter aus.

Deutliche Verbesserungen gegenüber der Planung konnten bei den Zuwendungen, allgemeinen Umlagen und sonstigen Transfererträgen (Schlüsselzuweisung B2, Integrationspauschale), bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten (Verwaltungsgebühren), den Aufwendungen für Personalaufwendungen, Sach- und Dienstleistungen (Einsparungen bei Unterhaltungskosten und Schulkostenbeiträgen der Berufsbildenden Schulen), bei den Aufwendungen der sozialen Sicherung sowie den Zins- und sonstigen Finanzaufwendungen (günstiges Zinsniveau) erzielt werden.

Zu Verschlechterungen kam es hingegen v.a. bei dem Bereich Erträge der sozialen Sicherung (Kostenbeteiligungen des Landes).

Ein in der Ergebnisrechnung ausgewiesener Jahresüberschuss oder Jahresfehlbetrag ist gemäß der Neuregelung des § 18 Abs. 3 GemHVO ab dem Jahresabschluss 2017 auf neue Rechnung vorzutragen und unter dem Posten 1.3 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag beim Eigenkapital auf der Passivseite auszuweisen. Im Jahresabschluss des Haushaltsfolgejahres ist eine Verrechnung mit der Kapitalrücklage vorzunehmen.

In der Finanzrechnung beträgt der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 26 GemHVO insgesamt 14.482.816,00 €. Das Ergebnis ist um 8.044.268,00 € höher als geplant. In der Planung wurde noch von einem positiven Saldo in Höhe von 6.438.548,00 € ausgegangen, das Vorjahr wurde mit einem Plus von 6.311.538,78 € abgeschlossen.

Die geplanten Investitionen in Höhe von 14.556.825,00 € konnten im Haushaltsjahr in Höhe von 10.128.682,23 € durchgeführt werden.

Die geplante Aufnahme der Kredite für Investitionen in Höhe von 10.962.586,00 € wurde in Höhe von 8.743.006,77€ realisiert.

Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten des Jahres 2017 wurde keine weitere Ermächtigungsübertragung der Kredite in das Haushaltsjahr 2018 vorgenommen.

Einzahlungen aus Investitionszuwendungen wurden in Höhe von 1.507.913,73 € verzeichnet, was bedeutet, dass insgesamt 961.850,60 € mehr, wie in der Haushaltsplanung veranschlagt, eingenommen wurden.

Bei den Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung veränderte sich der Wert auf 74.731,386,99 €, in der Schlussbilanz 2017 waren dies noch 84.630.319,60€. Während ein Teil der Liquiditätskredite längerfristig festgeschrieben ist (Vereinbarungen über 30 Millionen € bzw. über 32 Millionen € wurden zur Absicherung des günstigen Zinsniveaus abgeschlossen), können die Restbeträge kurzfristig aufgenommen werden. Hier wirken sich die immer noch sehr günstigen Zinskonditionen entsprechend ebenfalls positiv aus.

Der Haushaltsausgleich nach § 18 Abs. 2 Nr. 1 und 2 GemHVO konnte sowohl in der Ergebnis-, als auch der Finanzrechnung erreicht werden.

Allerdings beträgt die in der Bilanz ausgewiesene Kapitalrücklage -39.537.646,48 €; auf dem Konto „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ verbleiben 35.908.517,92 €. Damit wird in der Bilanz ein negatives Eigenkapital ausgewiesen und der formelle Ausgleich nach § 18 Abs. 2 Nr. 3 GemHVO nicht erreicht.

Die Bilanz zum Schluss des Haushaltsjahres 2018 weist auf der Passivseite eine negative Kapitalrücklage in Höhe von 39.537.646,48 € aus. Dies erfolgt aufgrund der Änderungen des § 18 GemHVO und ersetzt die bisherige Darstellung der Ergebnisvorträge aus Haushaltsvorjahren. Die sonstigen zweckgebundenen Rücklagen aus Zuwendungen vom Land bleiben unverändert. Weiterhin wird der Jahresüberschuss in Höhe von 3.429.583,76 € gesondert ausgewiesen. Bei dem Konto „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ verbleibt ein Fehlbetrag in Höhe von 35.908.517,92 €.

Das Vermögen des Landkreises Alzey-Worms beträgt zum Bilanzstichtag 31.12.2018 259.218.106,85 €. (Vorjahr 261.048.825,76 €)

Die Bilanzsumme beträgt 296.964.348,82 €. Im Vergleich zum Vorjahr entspricht dies einem Rückgang um 5.352.052,20 €. Zum Stichtag 31.12.2017 betrug die Bilanzsumme 302.316.401,02 €.

Die Bilanzsumme ist belastet mit Verbindlichkeiten, Rückstellungen und Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 193.234.757,70 €. Im Vorjahr betrug der Betrag insgesamt 199.686.271,60 €. Das langfristige Vermögen (Anlagevermögen) wurde mit 103.729.591,12 € (Vorjahr 102.630.129,42 €) durch Zuwendungen und Ertragszuschüsse, die als Sonderposten in der Bilanz ausgewiesen sind, finanziert.

Zum Vorjahr haben sich die Sonderposten um 1.099.461,70 € erhöht.

B. Darstellung des laufenden Haushaltsjahres

In seiner Sitzung am 18.12.2018 hat der Kreistag die Haushaltssatzung 2019 mit ihren Bestandteilen und Anlagen beschlossen. Am 13.02.2019 wurde die aufsichtsbehördliche Genehmigung teilweise erteilt.

Die Haushaltssatzung wies einen Jahresüberschuss in Höhe von 2.085.760 € aus.

B.1 Festsetzungen in der Haushaltssatzung 2019

Ergebnishaushalt:

Gesamtbetrag der Erträge	auf	189.816.161 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	auf	<u>187.730.401 €</u>
der Jahresüberschuss	auf	2.085.760 €

Finanzhaushalt:

der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	auf	6.976.241 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	auf	6.167.086 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	auf	<u>17.607.947 €</u>
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	auf	-11.440.861 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit		4.464.620 €

Der Jahresüberschuss des Ergebnishaushaltes verändert sich damit gegenüber dem Haushaltsplan 2018 um 408.220 €.

Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen im Finanzhaushalt erhöht sich gegenüber 2018 um 537.693 €

Aus dem Zwischenabschluss vom 30.06.2019 ergeben sich für die Haushaltswirtschaft 2019 voraussichtlich folgende Abweichungen gegenüber der Planung:

B.2 Gesamtergebnisrechnung

	Ermächtigung	Ist	Abweichung
	2019	06/2019	2019
Summe der laufenden Erträge	189.812.661,00	149.564.396,53	-40.248.264,47
Summe der laufenden Aufwendungen	184.199.901,00	95.053.613,85	-89.146.287,15
Laufendes Ergebnis	5.612.760,00	54.510.782,68	+48.898.022,68
Finanzergebnis	-3.527.000,00	-3.391.068,14	-135.931,86
Ordentliches Ergebnis	2.085.760,00	51.119.714,54	+49.033.954,54
Außerordentliches Ergebnis	0,00	-6.318,94	+6.318,94
Jahresergebnis	2.085.760,00	51.125.055,10	+49.039.295,10

Die im Zwischenabschluss der Ergebnisrechnung nachgewiesene erhebliche Übererfüllung der laufenden Erträge bezogen auf den Zeitraum des ersten Halbjahres 2019 ist systembedingt. In der kommunalen Doppik sind Forderungen und Verbindlichkeiten zum Zeitpunkt ihres Entstehens in der Buchhaltung nachzuweisen. Da insbesondere für die Kreisumlage und die Schlüsselzuweisungen bereits mit der Absendung bzw. des Erhalts der Zuwendungsbescheide Forderungen entstehen, sind diese Erträge in Höhe des Aufkommens des Jahres 2019 und nicht nur mit den Teilbeträgen des ersten Halbjahres 2019 angeordnet. In der Position E2 „Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge“ betrifft dies bei geplanten Erträgen von 133.497.816,00 € ein Ist in der Ergebnisrechnung von 122.529.724,15 €; tatsächlich eingegangen sind in der Finanzrechnung aber lediglich 70.428.859,84 €.

In der Ergebnisrechnung wird mit einer vorläufigen Verbesserung des Jahresergebnisses um 2,26 Mio. € gerechnet.

Die Ergebnisverbesserung ist insbesondere auf die höheren Zahlungen bei der Schlüsselzuweisung B2 und der Investitionsschlüsselzuweisung auf Grund der nachträglichen Anhebung des Grundbetrages sowie der Änderung des LFAG zurückzuführen. Statt wie bisher die Hälfte des Unterschiedsbetrages zwischen Bedarfsmesszahl und Finanzkraftmesszahl wird in diesem Jahr erstmals 60 % der Differenz ausgeglichen.

Verschlechterungen sind in den Teilhaushalten 40 und 41 des Sozialamtes absehbar. Einerseits reicht die pauschale Erstattung für nicht anerkannte, aber nach wie vor im Landkreis lebende Flüchtlinge nicht zur Abdeckung der Unterhalts- und Kosten der Unterkunft aus. Andererseits steigen die Kosten der Eingliederungshilfe und der Leistungen zur Gesundheit stärker als bisher kalkuliert an.

B.3 Gesamtfinanzrechnung

	Übertrag aus Vorjahr	Ermächtigung	Ist	Abweichung
	2018	2019	06/2019	2019
Summe der laufenden Ein- zahlungen	0,00	186.262.868,00	95.311.630,54	-90.951.237,46
Summe der laufenden Auszahlungen	0,00	175.759.627,00	88.185.244,91	-87.574.382,09
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	0,00	10.503.241,00	7.126.385,63	-3.376.855,37
Saldo der Finanzauszahlun- gen	0,00	-3.527.000,00	-1.353.682,67	-2.173.317,33
Saldo der ordentlichen Zahlungen	0,00	6.976.241,00	5.772.702,96	-1.203.538,04
Saldo der außerordentli- chen Zahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Zahlungen	0,00	6.976.241,00	5.772.702,96	-1.203.538,04
Einzahlungen aus Investi- tionstätigkeit	0,00	6.167.086,00	600.687,04	-5.566.398,96
Auszahlungen aus Investi- tionstätigkeit	3.975.549,28	17.607.947,00	3.377.052,44	-18.206.443,84
Finanzmittelüberschuss/- fehlbetrag	-3.975.549,28	-4.464.620,00	2.996.337,56	+11.436.506,84
Saldo der Zahlungen aus Investitionskrediten	600.000,00	7.166.089,00	-1.424.136,99	-9.190.225,99
Saldo der Zahlungen aus Liquiditätskrediten	0,00	-2.701.469,00	-10.000.000,00	+7.298.531,00
Saldo der Finanzie- rungstätigkeit	600.000,00	4.464.620,00	-3.272.379,08	-8.336.999,08

In der Finanzrechnung wird beim Ergebnis der laufenden Rechnung mit einer Verbesserung in Höhe von 2,8 Mio. € kalkuliert.

Im Gegensatz zur Ergebnisrechnung bleiben hier die nicht finanzwirksamen Buchungen der Pensions- und Beihilferückstellungen unberücksichtigt, so dass sich ein höherer positiver Saldo der finanzwirksamen Änderungen ergibt.

C. Entwurf des Haushaltsplans 2020**C.1 Festsetzungen in der Haushaltssatzung 2020****Ergebnishaushalt:**

Gesamtbetrag der Erträge	auf	196.100.244 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	auf	<u>193.171.904 €</u>
der Jahresüberschuss	auf	2.928.340 €

Der Jahresüberschuss des Ergebnishaushaltes erhöht sich damit gegenüber dem Haushaltsplan 2019 um 842.580 €.

Finanzhaushalt:

Der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf 7.634.385 €

die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	auf	11.399.075 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	auf	<u>21.213.333 €</u>
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	auf	-9.814.258 €

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf -2.179.873 €

Der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen verringert sich damit gegenüber dem Vorjahr um 2.284.747 €.

Es entsteht ein Finanzmittelfehlbetrag in Höhe von 2.179.873 €.

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, die zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen erforderlich sind, ist festgesetzt für:

zinslose Kredite	auf	0 €
verzinsliche Kredite	auf	9.814.258 €

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, die in künftigen Jahren zu Auszahlungen für Investitionen und von Investitionsfördermaßnahmen führen können, ist festgesetzt auf: 4.139.111 €

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf 3.529.111 €.

Der Hebesatz der Kreisumlage beträgt 44,90 v. H. der Umlagegrundlagen.

Das Umlagesoll aus der Kreisumlage beträgt:

- für das laufende Haushaltsjahr	66.684.520 €
- für das vorangegangene Haushaltsjahr	63.342.193 €

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die aufgrund der Defizite der letzten Jahre erforderlich werden, wird für das Haushaltsjahr 2020 auf 95.000.000 € festgesetzt und damit gegenüber dem Haushaltsjahr 2019 um 15.000.000 € reduziert.

C.2 Gesamtvergleich Haushalt 2020 zu 2019

Die Ansätze für das Haushaltsplanjahr 2020 weisen im Vergleich zum Haushaltsvorjahr 2019 folgende Änderungen auf:

Ergebnishaushalt	2020	2019	Mehr / Weniger	In %
Erträge (E8 + E17)	196.100.244	189.816.161	6.284.083	3,20%
Aufwendungen (E15 + E18)	193.171.904	187.730.401	5.441.503	2,82%
Überschuss/Fehlbetrag (E23)	2.928.340	2.085.760	842.580	28,77%
Finanzhaushalt	2020	2019	Mehr / Weniger	In %
Ordentliche Einzahlungen (F8 + F17)	192.105.807	186.266.368	5.839.439	3,04%
Ordentliche Auszahlungen (F15 + F18)	184.471.422	179.419.750	5.051.672	2,74%
Ordentliches Ergebnis (F20)	7.634.385	6.976.241	658.144	8,62%
Außerordentliches Ergebnis (F21)	0	0	0	0%
Einzahlungen investiv (F27)	11.399.075	6.167.086	5.231.989	45,89%
Auszahlungen investiv (F32)	21.213.333	17.607.947	3.605.386	16,99%
Saldo Investitionen (F33)	-9.814.258	-11.440.861	-1.626.603	-16,57%
Einzahlungen aus Finanzierungen (F35)	9.814.258	11.440.861	-1.626.603	-16,57%
Auszahlungen. aus Finanzierungen (F36 + F39)	7.634.385	6.976.241	658.144	8,62%
Saldo Finanzierungen (F40)	2.179.873	4.464.620	-2.284.747	-104,81%
Summe Einzahlungen	213.319.140	203.874.315	9.444.825	4,43%
Summe Auszahlungen	213.319.140	203.874.315	9.444.825	4,43%

C.3 Ergebnishaushalt

Saldo der Teilhaushalte 2020, verglichen mit den Haushaltsansätzen 2019

Teilhaushalt	Ansätze 2020 vor internen Verrechnungen		Jahres- ergebnis 2020	Jahres- ergebnis 2019	Vergleich 2020/2019 mehr/ weniger
	Erträge	Aufwendun- gen			
10	503.589	1.765.055	-537.883	-555.679	17.796
11	86.803	3.027.704	-18.000	0	-18.000
12	234.464	1.405.697	-40.000	0	-40.000
13	107.119	902.333	22.390	0	22.390
15	32.844	448.283	-389.138	-293.597	-95.541
20	80.561	675.862	-778.980	-780.331	1.351
21	3.405.577	15.311.440	-12.697.763	-12.281.545	-416.218
22	3.936.531	7.931.366	-4.112.620	-3.029.562	-1.083.058
30	172.586	1.583.874	-1.582.497	-1.362.134	-220.363
31	235.897	1.342.001	-1.337.469	-1.181.396	-156.073
32	1.719.078	1.330.116	-50.537	20.225	-70.762
40	14.300.246	32.842.178	-19.004.468	-17.864.429	-1.140.039
41	22.363.733	34.010.004	-12.309.157	-11.865.716	-443.441
50	29.239.814	67.994.584	-40.297.555	-37.915.111	-2.382.444
51	3.179.230	4.981.082	-2.149.893	-1.899.973	-249.920
60	2.923.538	4.655.605	-2.164.991	-1.983.790	-181.201
61	178.255	2.246.373	-11.000	0	-11.000
62	227.638	1.011.344	-921.742	-947.003	25.261
70	437.682	1.513.163	-1.499.728	-1.651.812	152.084
71	2.195	286.127	-850.875	-512.502	-338.373
80	2.844.925	2.105.935	240.020	-391.969	631.989
90	1.421.396	2.362.787	-1.330.315	-1.306.511	-23.804
99	108.466.543	3.438.991	104.750.541	97.888.595	6.861.946
	196.100.244	193.171.904	2.928.340	2.085.760	842.580

C.4 Finanzhaushalt

Saldo der Teilhaushalte 2020 inklusive Investitionen, verglichen mit den Haushaltsansätzen 2019

Teilhaushalt	Ergebnis 2020	Ergebnis 2019	Vergleich 2020/2019 mehr/-weniger
10	-484.158	-497.816	13.658
11	29.287	82.973	-53.686
12	-90.704	-77.138	-13.566
13	69.001	64.626	4.375
15	-350.938	-246.794	-104.144
20	-722.721	-695.589	-27.132
21	-15.098.254	-14.419.931	-678.323
22	-4.099.373	-3.013.366	-1.086.007
30	-3.562.683	-4.563.979	1.001.296
31	-1.250.913	-1.084.103	-166.810
32	-2.487	21.134	-23.621
40	-18.925.560	-17.779.309	-1.146.251
41	-12.116.301	-11.615.523	-500.778
50	-42.008.267	-39.500.869	-2.507.398
51	-2.098.372	-1.857.445	-240.927
60	-2.321.468	-2.916.614	959.146
61	236.324	296.927	-60.603
62	-838.271	-780.710	-57.561
70	-1.455.273	-1.584.605	129.332
71	-850.741	-512.435	-338.306
80	262.913	-359.599	622.512
90	-1.286.474	-1.303.471	16.997
99	104.785.560	97.879.016	6.906.544
	-2.179.873	-4.464.620	2.284.747

(Ergebnisse nach Interner Leistungsverrechnung)

C.5 Übersicht über die Bewirtschaftungsregelungen im Haushaltsplan

A. § 15 - Zweckbindung

Besondere Regelungen für die Zweckbindung von Erträgen und Einzahlungen bestehen nicht.

B. § 16 - Deckungsfähigkeit

1. Die Aufwendungen der Kontengruppen 50 - Personalaufwendungen und 51 - Versorgungsaufwendungen werden gemäß § 16 Abs.1 Satz 1 GemHVO aus der Deckungsfähigkeit der Teilhaushalte herausgenommen und für alle Teilhaushalte gemeinsam in einem Deckungskreis zusammengefasst.
2. Die Ansätze und Verpflichtungsermächtigungen für Investitionen werden gemäß § 16 Abs.3 GemHVO innerhalb der Teilhaushalte für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
3. In den Produkten 2151, 2153, 2154, 2171, 2172, 2181, 2192, 2211, 2212, 2213 und 2311 (kreiseigene Schulen) werden Budgets gebildet, die aus dem Deckungskreis des Teilhaushaltes 21 herausgenommen und in eigenen Deckungskreisen bewirtschaftet werden. Über diese Budgets verfügen die Schulen selbst.

C. § 17 - Übertragbarkeit

Besondere Regelungen für die Übertragbarkeit der Aufwendungen und Auszahlungen bestehen nicht.

C.6 Kreisumlage, Zuweisungen

C.6.1 Vergleich der Umlagegrundlagen und Kreisumlage

Umlagegrundlagen	Plan 2019	Ist 2019	Plan 2020	Mehr / Weniger	In %
Grundsteuer A und B	16.679.997	16.680.748	16.966.041	285.293	1,71
Schlüsselzuweisungen	19.435.699	19.672.497	20.017.288	344.791	1,75
Gemeindeanteil Einkommens- steuer inkl. Ausgleichzahlungen	69.641.067	69.641.102	72.666.307	3.025.205	4,34
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	5.391.016	5.391.017	6.315.960	924.943	17,16
Gewerbsteuer	29.926.151	29.826.034	32.552.264	2.726.230	9,14
Insgesamt	141.073.930	141.211.398	148.517.860	7.306.462	5,17
Kreisumlage	63.342.193	63.403.916	66.684.520	3.280.604	5,17

Der Hebesatz der Kreisumlage verbleibt wie im Vorjahr bei 44,9 %. Dennoch wird mit Mehr-Erträgen von voraussichtlich 3,28 Mio. € über dem Vorjahres-Ist-Wert gerechnet, was einer Steigerung von 5,17 % auf 66,68 Mio. € entspricht.

Die Umlagegrundlagen steigen um 7.306.462 € gegenüber der endgültigen Festsetzung des Jahres 2019.

Alleine bei den Steuerkraftmesszahlen ist eine Steigerung von 121,5 Mio. € auf 128,5 Mio. € zu verzeichnen. Diese ist insbesondere der gestiegenen Einkommensteueranteile in Höhe von 3,0 Mio. und der zusätzlichen Gewerbesteuer in Höhe von 2,7 Mio. € zuzurechnen. Weiterhin sind die Gemeindeanteile an der Umsatzsteuer nochmals um 0,9 Mio. € gestiegen.

Die Verwaltungsvorschriften zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemO-VV) und Landkreisordnung (LKO-VV) wurden zuletzt mit Rundschreiben vom 31.03.2014 geändert.

Unter anderem wurde eine neue VV zu § 58 LKO eingeführt, wonach die VV zu § 72 GemO für die Berechnung des Kreisumlagebedarfs sinngemäß anzuwenden ist.

Die vollständige Berechnung der Umlagegrundlagen und zu erhebende Kreisumlage je Gemeinde ist dem Haushalt als Anlage Nr. 15 beigelegt.

C.6.2 Vergleich der Zuweisungen

Zuweisungen	Plan 2019	Ist 2019	Plan 2020	Mehr / Weniger	In %
Schlüsselzuweisung B1	4.742.737	4.742.737	4.768.141	25.404	0,53
Schlüsselzuweisung B2	20.621.058	25.062.836	24.297.757	-765.079	-3,05
Schlüsselzuweisung C1	1.871.997	1.871.997	1.460.615	-411.382	-21,97
Schlüsselzuweisung C2	5.021.119	5.026.087	4.583.791	-442.296	-8,80
Schlüsselzuweisung C3	0	0	0	0	0
Investitionsschlüsselzuweisung	722.872	866.371	870.778	4.407	0,51
Summe	32.979.783	37.570.028	35.981.082	-1.588.946	-4,23
Zuweisung Beförderungskosten	3.678.780	3.678.780	3.599.379	-79.401	-2,16
Allgemeine Straßenzuweisung	890.375	892.586	891.205	-1.381	-0,15
Summe	4.569.155	4.571.366	4.490.584	-80.782	-1,77
Gesamtsumme	37.548.938	42.141.394	40.471.666	-1.669.728	-3,96

Die einwohnerzahlabhängige Schlüsselzuweisung B1 der Kreisverwaltung bleibt in fast gleicher Höhe wie im Haushalt 2019 bestehen.

Mit Schlüsselzuweisung B2 werden zwar, mit Inkrafttreten des geänderten LFAG, 60 v.H. des Unterschiedsbetrages zwischen der Bedarfs- und der Finanzkraftmesszahl ausgeglichen (früher 50 v.H.), sie sinkt allerdings um 0,7 Mio. €. Dies liegt daran, dass sich die u.a. aus den Steuerkraftmesszahlen errechnete Finanzkraftmesszahl stärker erhöht als die Bedarfsmesszahl. Der für die Berechnung maßgebliche Unterschiedsbetrag fällt demzufolge niedriger aus als im Vorjahr.

Die Investitionsschlüsselzuweisung verbleibt auf dem Niveau des Vorjahres. Sie wird, wie bereits in den Vorjahren, weiterhin zum Ausgleich des Ergebnisplanes herangezogen.

Die Berechnung und Veranschlagung der Schlüsselzuweisungen C für den Haushalt 2020 ist auf Grundlage der örtlichen Erhebungen erfolgt und wurde als Anlage den Orientierungsdaten für die Haushaltsplanung 2020 beigefügt.

Die Schlüsselzuweisung C1 hat danach einen Umfang von 1,46 Mio. € und sinkt um 0,4 Mio. € gegenüber 2019.

Auch die Schlüsselzuweisung C2 beträgt insgesamt nur noch 4,58 Mio. € und liegt damit 0,4 Mio. € bzw. 8,8 % unter dem Vorjahreswert.

Die Kreisverwaltung erhält im Jahr 2020 keine Schlüsselzuweisung C3.

C.7 Formeller Haushaltsausgleich nach § 18 GemHVO

(1) Der Haushalt ist in der Planung ausgeglichen, wenn:

1. der Ergebnishaushalt mindestens ausgeglichen ist und
2. im Finanzhaushalt der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 Posten F 23 ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten zu decken, soweit die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten nicht anderweitig gedeckt sind.

Ergebnishaushalt

	2020	2021	2022	2023
Jahresüberschuss (E23)	2.928.340 €	4.581.291 €	5.515.409 €	7.731.856 €

Finanzhaushalt

	2020	2021	2022	2023
Saldo o/ao Zahlungen (F23)	7.634.385 €	9.211.175 €	10.001.694 €	12.016.696 €
Tilgung Investitionskredite (F36)	-4.235.072 €	-4.518.788 €	-4.492.514 €	-4.528.312 €
Mindesttilgung KEF (*)	-2.525.189 €	-2.525.189 €	-2.525.189 €	-2.525.189 €
	874.124 €	2.167.198 €	2.983.991 €	4.963.195 €

Gemäß den Regelungen zum Kommunalen Entschuldungsfonds gilt bei Teilnehmern des KEF der Finanzhaushalt nur dann als ausgeglichen, wenn die Mindesttilgung nach der Vereinbarung zum KEF erwirtschaftet wird.

Der Landkreis Alzey-Worms nimmt mit einem Liquiditätskreditbestand in Höhe von 60,5 Mio. € (Stichtag 31.12.2009) am Kommunalen Entschuldungsfonds des Landes teil. Nach Ablauf des Entschuldungsfonds im Jahr 2026 sollen 2/3 des in den Fonds eingebrachten Liquiditätskreditbestandes, d.h. 40,3 Mio. €, getilgt sein.

Im Haushaltsjahr 2020 kann der formelle Haushaltsausgleich nach § 18 GemHVO erwirtschaftet werden. Ebenso wird die Mindesttilgung für den Kommunalen Entschuldungsfonds erbracht; dies gilt auch für die Haushaltsjahre 2021 bis 2023 der mittelfristigen Finanzplanung.

C.8 Personal

C.8.1 Stellenplan

Neu geschaffen wurden folgende Stellen in den Teilhaushalten:

überwiegend fremdfinanziert:

0,5 Stelle im THH 62 (interkommunale Zusammenarbeit in der Unteren Wasserbehörde mit dem Donnersbergkreis)

nur vorübergehender Bedarf

1,0 Stelle im THH 21 (Mehrbedarf im Hausmeisterdienst aufgrund Einrichtung von Tablet-Klassen)

1,0 Stelle im THH 41 (vorübergehend Mehrbedarf im Rahmen des Bundesteilhabegesetzes)

im Übrigen:

2,0 Stellen im THH 10 (Mehrbedarf Psychiatriekoordination und Klimaschutzbeauftragte/r)

0,5 Stelle im THH 12 (Mehrbedarf im Personalwesen)

0,28 Stelle im THH 13 (Mehrbedarf in der Vollstreckung)

3,0 Stellen im THH 21 (Mehrbedarf EDV Digitalisierung Schulen/Betreuung Tablet-Klassen)

2,0 Stellen im THH 30 (Mehrbedarf Straßenverkehrsbehörde und VEMAGS)

2,0 Stellen im THH 32 (Mehrbedarf aufgrund Zwangsumtausch Führerscheine)

1,65 Stellen im THH 40 (Sachgebietsleitung und Sachbearbeitung Eingliederungshilfe)

2,0 Stellen im THH 40 (Mehrbedarf in der Teilhabepflicht)

3,75 Stellen im THH 50 (Mehrbedarf im Allgemeinen Sozialdienst, in der Jugendgerichtshilfe, in der Schulsozialarbeit und der Jugendhilfeplanung)

1,74 Stellen im THH 60 (Mehrbedarf in der Bauverwaltung, in der Denkmalpflege und Dorferneuerung sowie für baufachliche Stellungnahmen bei Förderanträgen)

1,0 Stelle im THH 62 (Mehrbedarf Untere Naturschutzbehörde)

0,75 Stelle im THH 80 (Mehrbedarf in der Assistenz im Kinder- und Jugendärztlichen Dienst)

0,25 Stelle im THH 90 (Mehrbedarf Übernahme pädagogische Verantwortung für den Fachbereich Sprachen der KVHS)

Demgegenüber vermindert sich der übrige Bereich um rund 3,5 Stellen (u.a. 1,0 Stelle EDV-Administrator Verwaltung, 2,0 Stellen Reinigungsdienst, 0,5 Stelle Mitarbeit Bauverwaltung).

Die Stellenanzahl ist folglich im Vergleich zum Vorjahr um 19,91 auf 423,63 Stellen gestiegen.

Der Stellenplan des Haushaltsjahres 2020 ist dem Haushaltsplan als Anlage Nr. 7 beigefügt.

C.8.2 Personal- und Versorgungsaufwendungen**Personal- und Versorgungsaufwendungen 2020**

	Ergebnishaushalt	Finanzaushalt
Ansätze 2019	27.730.180 €	25.822.990 €
Zwischenbericht 2019	28.077.034 €	25.628.661 €
Ansätze 2020	29.665.357 €	27.310.518 €
Steigerung 2019 - 2020	1.935.177 €	1.487.528 €
Steigerung Zwischenbericht - 2020	1.588.323 €	1.681.857 €
Erstattungen 2019	7.653.788 €	6.780.175 €
Erstattungen 2020	8.803.845 €	7.336.654 €
Steigerung Erstattungen	1.150.057 €	556.479 €
„Netto“-Personalkosten 2020	20.861.512 €	19.973.864 €

Eine Steigerung der Personalkosten um rund 510.600 € ist auf die Veranschlagung von prozentualen Gehalts- und Entgelterhöhungen für 2020 zurückzuführen.

Für die Beamten wurde eine Erhöhung der Entgelte um 3,2 % ab 01.01.2020 und um weitere 2 % ab 01.07.2020 berücksichtigt.

Für die Beschäftigten wurde die bereits feststehende Tarifierhöhung ab 01.03.2019 von 1,06 % eingerechnet. Ab 01.09.2020 wurde von einer Tarifierhöhung von 3 % ausgegangen.

Die im Haushalt 2019 neu geschaffenen Stellen(-anteile) schlagen erstmals in 2020 voll zu Buche. Hiervon betroffen sind insbesondere 1,0 Stelle in der EDV-Stelle, 2,0 Stellen in der Kommunalaufsicht (Wahlen, Zensus 2021), 0,5 Stelle in der Schulverwaltung, 1,0 Stelle im Brand- und Katastrophenschutz, 2,0 Stellen in der Teilhabebplanung der Sozialabteilung, 1,0 Stelle in der Verwaltung der Kindertagesstätten des Jugendamtes, 0,5 Stelle in der Elterngeldstelle, 0,75 Stelle im Bereich Unterhaltsvorschuss sowie 1,0 Stelle in der Unteren Wasserbehörde, wobei die Kosten für letztere Stelle zur Hälfte vom Donnersbergkreis im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit erstattet werden.

Insgesamt führen die vorgenannten Stellenbesetzungen in 2019 im Jahr 2020 zu Mehrkosten in Höhe von rund 263.730 € (inkl. Kosten für die in 2019 eingestellten Auszubildenden und Anwärterinnen). Darüber hinaus konnten vorhandene Stellen erst im Laufe des Jahres 2019 besetzt werden. Dabei handelte es sich um 0,5 Stelle im Bereich Organisation, 0,5 Stelle im Bildungsmanagement, 1,0 Stelle in der KfZ-Zulassungsstelle sowie 2,0 Stellen in der Lebensmittelkontrolle (Ausbildung). Dies wird in 2020 Mehrkosten von rund 60.580 € verursachen. Die im Jahr 2019 unbesetzte 1,0 Stelle im Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt kann erst ab 01.01.2020 besetzt werden und schlägt im Jahr 2020 mit 45.000 € zusätzlich zu Buche. Außerdem wurde im Haushalt 2020 berücksichtigt, dass ein Lebensmittelkontrolleur und der brandschutztechnische Bedienstete ihre Ausbildung Ende 2019 beendet haben und dementsprechend im Jahr 2020 mit wesentlich höheren Kosten zu berücksichtigen sind. Außerdem wurde auch eine Anwärterin, die erst 2020 ihre Prüfung abschließt, bereits ab Mitte 2020 mit den höheren Kosten berücksichtigt, da ihr die Stelle eines bereits 2019 in den Ruhestand eingetretenen Beamten zugewiesen wurde.

Insgesamt fallen für die 3 letztgenannten Fälle Mehrkosten in Höhe von rund 26.910 € an. Außerdem fanden die Kosten für 0,5 einer im Stellenplan 2020 geschaffenen 1,0 Stelle in der Eingliederungshilfe des Sozialamtes bereits im Haushalt 2020 Berücksichtigung, da bereits jetzt eine Zusage für die Rückkehr einer Mitarbeiterin aus der Elternzeit erfolgt. Die Kosten hierfür belaufen sich auf rund 31.100 €.

Daneben ist davon auszugehen, dass in 2019 durch Langzeiterkrankungen ausgefallene Beschäftigte in 2020 wieder voll einsatzfähig sind oder aber ersetzt werden müssen, was zu Mehrkosten von rund 236.390 € führen wird. Im Ansatz 2020 werden außerdem die Ersatzstellen für zwei Mitarbeitende, die 2019 in die Freistellungsphase der Altersteilzeit gewechselt sind, erstmals voll berücksichtigt, wodurch die Kosten 2020 um rund 49.660 € steigen werden.

Bei den Aufwandsentschädigungen für die ehrenamtlich Tätigen ist mit Mehrkosten von rund 26.440 € im Vergleich zum Vorjahr zu rechnen. Zurückzuführen ist dies insbesondere darauf, dass zusätzlich Aufwandsentschädigungen für Erhebungsbeauftragte im Bereich Zensus anfallen werden.

Darüber hinaus wird bei den Sitzungsgeldern der Kreisgremien mit einer Steigerung von 14.000 € gegenüber dem Vorjahr gerechnet.

Beim Beitrag zur Unfallkasse ist gegenüber dem Zwischenbericht 2019 von einer Steigerung um rund 2.150 € auszugehen.

Die Versorgungskassenumlage wird sich gegenüber dem Zwischenbericht 2019 um rund 387.900 € erhöhen. Dies ist insbesondere auf die Tarifierhöhungen, die Übernahme von 2 Anwärtinnen nach Abschluss der Ausbildung Ende Juni 2020, die Besetzung einer Stelle im Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt, sowie die in 2019 vollzogenen Beförderungen zurückzuführen. Außerdem ist davon auszugehen, dass sich nach Auskunft der Versorgungskasse der Umlagesatz voraussichtlich um 1,75 % auf dann 21,55 % erhöhen wird. Darüber hinaus werden 2020 insgesamt 4 Beamte in den individuellen, also zu erstattenden Teil bei der Versorgungskasse wechseln, was ebenfalls zur eine Erhöhung der Versorgungskassenumlage gegenüber dem Vorjahr führt.

Die übrige Steigerung um knapp 27.400 € ist insbesondere auf im Jahr 2019 vollzogene Höhergruppierungen und Beförderungen sowie auf Stufensteigerungen zurückzuführen.

Die Rückstellungen im Ergebnishaushalt reduzieren sich insgesamt um rund 93.530 € gegenüber dem Zwischenbericht 2019. Dies beruht insbesondere darauf, dass im Jahr 2020 statt Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen für die aktiven Beamtinnen und Beamten Erstattungen vorzusehen sind, was auf die Vielzahl der pensionierten Beamten 2019 und 2020 zurückzuführen ist. Außerdem ist mit geringeren Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub und Mehr-/Überstunden sowie für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit zu rechnen.

Dem Personalaufwand 2020 stehen folgende Erträge / Einzahlungen gegenüber:

Ergebnis-HH in €	Finanz-HH in €	Zweck
578.650	0	Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen (Aktive)
81.600	0	Erträge aus der Auflösung von Beihilferückstellungen (Aktive)
696.092	0	Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub und Überstunden (Beamte und Beschäftigte)
110.849	0	Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen für Altersteilzeit (Beamte und Beschäftigte)
177.900	177.900	Pauschale Erstattung der dem Landkreis nach der Kommunalisierung des Landrates entstehenden Personalkosten durch das Land
1.614.290	1.614.290	Pauschale Erstattung der dem Landkreis nach der Kommunalisierung des ehemals staatlichen Personals entstehenden Personalkosten durch das Land
2.000	2.000	Arzneimittelrabatte an Kostenträger der Beihilfe nach dem Arzneimittelmarktneuordnungsgesetz (AMNOG)
29.640	29.640	Eigenanteile der Beihilfeberechtigten zur Sicherung der Erstattung der Kosten für Wahlleistungen bei Krankenhausaufenthalten
10.440	10.440	Lohnkostenzuschuss der Hauptfürsorgestelle im Zusammenhang mit der Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen
68.700	68.700	Erstattung der Personalkosten im Rahmen des Förderprogramms „Kommunale Koordinierung von Bildungsangeboten für Neuzugewanderte“
64.250	64.250	Erstattung von 50 % der Personalkosten im Rahmen des Förderprojektes „Bildung integriert“
9.800	9.800	Erstattung des Personalkostenanteils der Stadt Alzey an der Stelle der Integrationsbeauftragten
86.000	86.000	Erstattung der Personalkosten für die Durchführung der Schulbuchausleihe
64.000	64.000	Erstattung der Personalkosten für das Projekt Jobfüxxe an der Gustav-Heinemann-Realschule plus und FOS Alzey und der Erich-Kästner-Realschule plus Wörrstadt
30.800	30.800	Erstattung von 50 % der Personalkosten für die Bibliothek im Schulzentrum Wörrstadt durch die VG Wörrstadt
37.400	37.400	Erstattung von 50 % der Personalkosten für die öffentliche und Schulbibliothek Osthofen durch die VG Wonnegau
240	240	Erstattungen Kreisjagdmeister durch die Stadt Worms
127.900	127.900	Erstattung eines Personalkostenanteils (80 %) für die Beratungs- und Koordinierungsstellen
60.710	60.710	Erstattung durch das Land im Rahmen des Modellprojektes „Gemeineschwestern plus“
118.510	118.510	Erstattungen im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets
753.500	753.500	Erstattung der Personalkosten der Mitarbeiter/innen des Landkreises im Jobcenter Alzey-Worms durch das Jobcenter
15.000	15.000	Zuwendung des Landes für das Projekt „Familienbildung im Netzwerk“

Ergebnis-HH in €	Finanz-HH in €	Zweck
341.145	341.145	Zuwendungen des Landes für die Schulsozialarbeit
52.000	52.000	Erstattung der Personalkosten im Aufgabenbereich „Landesgesetz zum Schutz von Kindeswohl und Kindergesundheit“ des Jugendamtes
31.600	31.600	Erstattung von 50 % der Personalkosten für die Schulsozialarbeit an der Otto-Hahn-Schule in Westhofen durch die VG Wonnegau
97.000	97.000	Erstattungen durch das Land, das Jobcenter und aus ESF-Mitteln für das Projekt „Jugendscouts“
2.525.150	2.525.150	Pauschale Erstattung der dem Landkreis nach der Eingliederung des Gesundheitsamtes entstehenden Kosten (inkl. eines Anteiles an Sachkosten)
37.000	37.000	Erstattung der Personalkosten im Aufgabenbereich „Landesgesetz zum Schutz von Kindeswohl und Kindergesundheit“ des Gesundheitsamtes durch das Land
26.400	26.400	Erstattung der Personalkosten im Aufgabenbereich Psychiatriekoordination durch das Land
106.560	106.560	Erstattung des Landes aufgrund des Konnexitätsausführungsgesetzes im Zusammenhang mit dem Landesgesetz zur Ausführung des Lebensmittel- und Bedarfsgegenständerechts
61.990	61.990	Erstattung von 50 % der Personalkosten im Bereich Wirtschaftsförderung durch die übrigen Gesellschafter der Wirtschaftsförderungs-GmbH
43.770	43.770	Erstattung Anteile Kreisverwaltung Mainz-Bingen und VG Bad Kreuznach für LEADER-Regionalmanagement (Regionalmanagerin und Assistentin)
45.750	45.750	Erstattung des Landes für LEADER-Regionalmanagement (Regionalmanagerin und Assistentin)
398.266	398.266	Erstattung der auf den AWB entfallenden Aufwendungen aller interner Produkte durch den AWB (Personalkostenanteil geschätzt 75 %)
76.493	76.493	Erstattung der Aufwendungen für Pensions- und Beihilferückstellungen durch den AWB
222.450	222.450	Kostenerstattungen und Zuwendungen für Kreismusikschule und Kreisvolkshochschule
8.803.845	7.336.654	Summen

Überdies enthalten selbstverständlich alle Gebühren (z. B. Gebühren des Veterinärarnamtes, der Kreismusikschule, der Kreisvolkshochschule etc.) Erstattungen für Personalaufwendungen.

D. Teilhaushalte**D.1 Übersicht über die Teilhaushalte und die zugeordneten Produkte**

Teilhaushalt	Produkt	Bezeichnung
10 - Büro des Landrates, Büroleitung, Wirtschaftsförderung, Frauenbeauftragte, Personalrat		
	0100	Führung und Leitung
	1111	Büro Landrat
	1114	Gremien
	1116	Gleichstellung
	1117	Personalvertretung
	5710	Wirtschaftsförderung
	5750	Tourismusförderung
11 – Organisation, Datenverarbeitung		
	0110	Führung und Leitung
	1130	Organisation
	1144	Technikunterstützte Informationsverarbeitung
	1145	Sonstige zentrale Dienste
12 - Personalverwaltung		
	0120	Führung und Leitung
	1120	Personal
13 – Finanzverwaltung, Kreiskasse		
	0130	Führung und Leitung
	1161	Finanzen
	1162	Zahlungsabwicklung
15 – Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt		
	0150	Führung und Leitung
	1181	Prüfung
20 – Kommunalaufsicht, Wahlen, allg. Rechtsangelegenheiten		
	0200	Führung und Leitung
	0230	Führung und Leitung ex THH 23
	1182	Kommunalaufsicht
	1190	Recht
	1210	Wahlen und sonstige Abstimmungen, Statistiken
	1222	Zentrale Bußgeldstelle
21 – Schulverwaltung		
	0210	Führung und Leitung
	2151	Realschule+ Am Alten Schloss, Gau-Odernheim
	2153	Rheingrafen-Realschule+, Wörrstadt
	2154	Gustav-Heinemann-Realschule+ und FOS, Alzey
	2171	Gymnasium am Römerkastell, Alzey
	2172	Elisabeth-Langgässer-Gymnasium, Alzey
	2173	Ganztagsschulgebäude Alzeyer Gymnasien

Teilhaushalt	Produkt	Bezeichnung
	2181	IGS Osthofen
	2192	Schulzentrum Wörrstadt
	2211	Förderschule Löwenschule, Alzey
	2212	Förderschule Wonnegauschule, Osthofen
	2213	Förderschule Volkerschule, Alzey
	2311	Berufsbildende Schule, Alzey
	2420	Lernmittelfreiheit
	2430	Schulartübergreifende Dienstleistungen
	2440	Förderung Schulbaumaßnahmen anderer Träger
	2523	Kreismedienzentrum
22 – Öffentliches Verkehrswesen, Sport, Kultur		
	0220	Führung und Leitung
	2410	Beförderung zu Kindertagesstätten und Schulen
(*) Bis 2019 in THH 21	2720	Büchereiwesen
(*) Bis 2019 in THH 21	2810	Kulturförderung
(*) Bis 2019 in THH 21	4210	Förderung des Sports
	5470	ÖPNV
30 - Ordnungsbehörde		
	0300	Führung und Leitung
	1221	Sicherheit und Ordnung
	1260	Brandschutz
	1270	Rettungsdienst
	1280	Zivil- und Katastrophenschutz
31 – Ausländerwesen, Personenstandswesen		
	0310	Führung und Leitung
	1223	Personenstandswesen / Staatsangehörigkeit
	1225	Regelung des Aufenthalts von Ausländern
32 – Straßenverkehr, Verkehrswirtschaft, Kfz-Zulassung		
	0320	Führung und Leitung
	1231	Verkehrslenkung und –regelung, Verkehrsrecht
	1233	Fahrerlaubnisse
	1234	Zulassung und Abmeldung von Fahrzeugen
40 – Sozialhilfe		
	0400	Führung und Leitung
(*) Auslaufend in 2020 wegen BTHG	3115	Eingliederungshilfe für behinderte Menschen
	3116	Hilfe zur Pflege
	3117	Sonstige Hilfe in anderen Lebenslagen
(*) neu ab 2020 wegen BTHG	3161	Leistungen zur medizinischen Rehabilitation
(*) neu ab 2020 wegen BTHG	3162	Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben

Teilhaushalt	Produkt	Bezeichnung
(*) neu ab 2020 wegen BTHG	3163	Leistungen zur Teilhabe an Bildung
(*) neu ab 2020 wegen BTHG	3164	Leistungen zur sozialen Teilhabe
(*) neu ab 2020 wegen BTHG	3169	Sonstige Leistungen der eingliederungshilfe
	3430	Betreuungswesen
41 – Soziale Sonderaufgaben		
	0410	Führung und Leitung
	3111	Hilfe zum Lebensunterhalt
	3112	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung
	3122	Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts
	3130	Hilfen für Asylbewerber
	3310	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege
	3440	Hilfen für Vertriebene und Spätaussiedler
	3511	Wohngeld
	3512	Landespflege- und Landesblindengeld
	3514	Soziale Sonderleistungen
	3520	Leistungen nach § 6 BKGG
50 – Jugendamt		
	0500	Führung und Leitung
	3513	Betreuungsgeld / Elterngeld
	3610	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen
	3620	Jugendarbeit
	3631	Schul- und Jugendsozialarbeit
	3632	Förderung der Erziehung in der Familie
	3633	Hilfe zur Erziehung
	3635	Inobhutnahme und Eingliederungshilfe
	3636	Adoptionsvermittlung
	3638	Familien- und Jugendgerichtshilfe
	3640	Jugendhilfeplanung
	3650	Tageseinrichtungen für Kinder
51 – Vormundschaften, Pflegschaften, Unterhaltsvorschuss		
	0510	Führung und Leitung
	3410	Unterhaltsvorschussleistungen
	3637	Amtsvormundschaft
60 – Allg. Bauverwaltung, Bauförderung, Bauaufsicht		
	0600	Führung und Leitung
	5111	Raumordnung / Landesplanung
	5112	Kreisentwicklung
	5113	Dorferneuerung / Städtebauförderung
	5117	Bauleitplanung
	5211	Baurechtliche Verfahren
	5212	Bauaufsicht / Bauverwaltung

Teilhaushalt	Produkt	Bezeichnung
	5220	Wohnungsbauförderung
	5230	Denkmalschutz und Denkmalpflege
	5420	Kreisstraßen
61 – Zentrales Gebäudemanagement		
	0610	Führung und Leitung
	1141	Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement
62 – Naturschutz und Landschaftspflege, Umweltschutz		
	0620	Führung und Leitung
	5374	Abfallrecht
	5520	Gewässeraufsicht
	5541	Landschafts- und Artenschutz
	5545	Eingriffe in Natur und Landschaft
	5610	Immissionen
70 - Veterinäramt		
	0700	Führung und Leitung
	1241	Lebensmittelüberwachung
	1243	Fleischhygiene
	1244	Tierschutz und Tierseuchen
71 – Landwirtschaft, Weinbau		
	0720	Führung und Leitung
	5553	Landwirtschaft und Weinbau
	5558	Agrarfördermaßnahmen
80 – Gesundheitsamt		
	0710	Führung und Leitung (bisher)
	0800	Führung und Leitung (neu)
	4141	Gesundheitsplanung und –förderung
	4142	Kinder- und jugendärztlicher Gesundheitsdienst
	4143	Gesundheitsschutz, Infektionsschutz
	4144	Stellungnahmen
	4145	Beratung und Betreuung
90 – Kulturzentrum		
	0900	Führung und Leitung
	2630	Kreismusikschule
	2710	Kreisvolkshochschule
99 – Zentrale Finanzdienstleistungen		
	6110	Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen
	6120	Sonstige allg. Finanzwirtschaft
	6122	Zinsen und ähnliche Aufwendungen
	6230	Sonderrechnungen

D.2 Teilhaushalte 40, 41 – Sozialamt Allgemein

Der Saldo der Erträge und Aufwendungen der Teilhaushalte 40 und 41 verschlechtert sich insgesamt um 1,6 Mio. € gegenüber dem Haushalt 2019; allerdings ohne die interne Leistungsverrechnung.

Der Fehlbetrag beider Teilhaushalte ohne ILV beträgt 30,18 Mio. € (Vorjahr 28,56 Mio. €).

Diese Zahlen enthalten natürlich auch Personal- und Sachkosten sowie Abschreibungen, so dass die eigentlichen Erträge und Aufwendungen der Sozialhilfe entsprechend niedriger ausfallen.

Die eigentlichen Erträge und Aufwendungen der Sozialhilfe, ohne Personal- und Sachkosten, weisen einen Fehlbetrag von 26,2 Mio. € aus.

Dies ist gegenüber dem Haushaltsplan 2018, mit einem Fehlbetrag von 25 Mio. €, eine Verschlechterung von 1,2 Mio. €.

Auf den folgenden Seiten werden die wesentlichen Ansätze der Produkte und Leistungen in Einzeldarstellung erläutert.

D.2.1 Teilhaushalt 40 - Sozialamt

Der Haushalt der Sozialabteilung (Teilhaushalt 40 und 41) ist von den Ansätzen für 2020 nicht mit dem Haushalt 2019 vergleichbar.

Dies resultiert aus dem Inkrafttreten der 3. Stufe des Bundesteilhabegesetzes (BTHG), wonach die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen aus dem bisherigen Sozialhilferecht nach SGB XII herausgelöst wird und im SGB IX verankert. Ziel ist es, behinderten Menschen gemäß der UN-Konvention eine größere Teilhabe in allen Lebensbereichen zu ermöglichen. Wunsch- und Wahlrecht erhalten eine neue Bedeutung und die Hilfen werden vom Einsatz von Einkommen und Vermögen (wie in der Sozialhilfe) weitestgehend freigestellt.

Aus diesem Grund sind die folgenden Leistungen in 2020 auslaufend:

Leistung 31151 - Hilfen zum selbstbestimmten Leben

	Ergebnis 2018 (€)	Haushalt 2019 (€)	Haushalt 2020 (€)
Erträge	147.329	150.000	0
Aufwendungen	1.692.386	1.940.000	0
Zu- / Überschuss	- 1.545.057	- 1.790.000	0

Leistung 31152 - Hilfen in betreuten Wohnformen

	Ergebnis 2018 (€)	Haushalt 2019 (€)	Haushalt 2020 (€)
Erträge	18.038	30.000	0
Aufwendungen	152.724	180.000	0
Zu- / Überschuss	-134.686	- 150.000	0

Leistung 31152 - Sonstige ambulante Hilfen

	Ergebnis 2018 (€)	Haushalt 2019 (€)	Haushalt 2020 (€)
Erträge	17.507	10.000	0
Aufwendungen	27.639	45.000	0
Zu- / Überschuss	-10.132	- 35.000	0

Leistung 31154 - Leist. der Teilhabe am Arbeitsleben in Werkstätten für behinderte Menschen

	Ergebnis 2018 (€)	Haushalt 2019 (€)	Haushalt 2020 (€)
Erträge	4.129.002	4.565.000	0
Aufwendungen	9.349.014	9.075.000	0
Zu- / Überschuss	- 5.220.012	- 4.510.000	0

Leistung 31155 - Heilpädagogische Leistungen für Kinder

	Ergebnis 2018 (€)	Haushalt 2019 (€)	Haushalt 2020 (€)
Erträge	387.926	455.000	70.000
Aufwendungen	2.204.413	2.160.000	140.000
Zu- / Überschuss	- 1.816.487	- 1.705.000	- 70.000

Restabwicklung der Abrechnungen mit dem Land.

Leistung 31156 - Leistungen in Tagesstätten und Tagesförderstätten

	Ergebnis 2018 (€)	Haushalt 2019 (€)	Haushalt 2020 (€)
Erträge	1.045.257	1.157.500	0
Aufwendungen	2.270.123	2.300.000	0
Zu- / Überschuss	- 1.224.866	- 1.142.500	0

Leistung 31157 - Stationäre Hilfen, Eingliederungshilfe

	Ergebnis 2018 (€)	Haushalt 2019 (€)	Haushalt 2020 (€)
Erträge	6.172.981	6.100.000	0
Aufwendungen	11.218.865	10.935.000	0
Zu- / Überschuss	- 5.045.884	- 4.835.000	0

Leistung 31161 - Ambulante Hilfe zur Pflege

	Ergebnis 2018 (€)	Haushalt 2019 (€)	Haushalt 2020 (€)
Erträge	84.457	90.000	95.000
Aufwendungen	89.837	90.000	130.000
Zu- / Überschuss	- 5.380	0	- 35.000

Hilfempfänger (HE) zum Stichtag 30.06.2017 = 24, zum 30.06.2018 = 16 und zum 30.06.2019 = 22.

Hierin enthalten sind auch Leistungen nach SGB XII für Personen, die keiner Pflegekasse angehören. Für das Modellprojekt „Gemeindeschwester Plus“ ist auch für 2020 die Erstattung des Landes i. H. v. 60.000 € veranschlagt.

Leistung 31162 – Andere ambulante Leistungen

	Ergebnis 2018 (€)	Haushalt 2019 (€)	Haushalt 2020 (€)
Erträge	0	0	0
Aufwendungen	152.664	90.000	180.000
Zu- / Überschuss	152.664	90.000	- 180.000

Leistung 31164 – Stationäre Hilfe zur Pflege in Alten- u. Pflegeheimen

	Ergebnis 2018 (€)	Haushalt 2019 (€)	Haushalt 2020 (€)
Erträge	2.324.596	1.915.000	1.915.000
Aufwendungen	3.479.437	3.250.000	3.360.000
Zu- / Überschuss	-1.154.841	- 1.335.000	- 1.445.000

HE Stationäre Pflege zum Stichtag 30.06.2017 = 266, zum 30.06.2018 = 243, zum 30.06.2019 = 235. Den Aufwendungen 2020 liegt die Ausgabenentwicklung des 1. Halbjahres 2019 zu Grunde.

Neue Leistungen und Buchungsstellen nach dem Inkrafttreten des BTHG zum 01.01.2020:

Leistung 31611 - Leistungen zur medizinischen Rehabilitation (§ 109 SGB IX – Krankenbehandlung)

	Ergebnis 2018 (€)	Haushalt 2019 (€)	Haushalt 2020 (€)
Erträge	0	0	25.000
Aufwendungen	0	0	50.000
Zu- / Überschuss	0	0	- 25.000

Leistung 31621 - Leistungen zur Beschäftigung im Arbeitsbereich anerkannter Werkstätten für behinderte Menschen (§ 111 Abs. 1 SGB IX)

	Ergebnis 2018 (€)	Haushalt 2019 (€)	Haushalt 2020 (€)
Erträge	0	0	4.222.000
Aufwendungen	0	0	8.587.000
Zu- / Überschuss	0	0	- 4.365.000

Leistung 31631 - Leistungen zur Schulbildung (§ 112 SGB IX i.V.m. § 75 SGB IX)

	Ergebnis 2018 (€)	Haushalt 2019 (€)	Haushalt 2020 (€)
Erträge	0	0	130.000
Aufwendungen	0	0	800.000
Zu- / Überschuss	0	0	- 670.000

Leistung 3164 - Leistungen zur Sozialen Teilhabe

	Ergebnis 2018 (€)	Haushalt 2019 (€)	Haushalt 2020 (€)
Erträge	0	0	7.157.000
Aufwendungen	0	0	16.797.000
Zu- / Überschuss	0	0	- 9.640.000

Leistung 31641 - Leistungen für Wohnraum (§ 113 Abs. 2 Nr. 1 SGB IX i.V.m. §§ 77 + 80 SGB IX)

	Ergebnis 2018 (€)	Haushalt 2019 (€)	Haushalt 2020 (€)
Erträge	0	0	5.780.000
Aufwendungen	0	0	10.017.000
Zu- / Überschuss	0	0	- 4.237.000

Leistung 31642 - Assistenzleistungen (§ 113 Abs. 2 Nr. 2 SGB IX i.V.m. § 78 Abs. 2 Nr.1+2 SGB IX)

	Ergebnis 2018 (€)	Haushalt 2019 (€)	Haushalt 2020 (€)
Erträge	0	0	225.000
Aufwendungen	0	0	1.910.000
Zu- / Überschuss	0	0	- 1.685.000

Leistung 31643 - Heilpädagogische Leistungen (§ 113 Abs. 2 Nr. 3 SGB IX i.V.m. §§ 46 + 79 SGB IX)

	Ergebnis 2018 (€)	Haushalt 2019 (€)	Haushalt 2020 (€)
Erträge	0	0	2.000
Aufwendungen	0	0	2.500.000
Zu- / Überschuss	0	0	- 2.498.000

Leistung 31644 - Leistungen zum Erwerb oder Erhaltung praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten
 (§ 113 Abs. 2 Nr. 5 SGB IX i.V.m. § 76 Abs. 2 Nr. 5 SGB IX)

	Ergebnis 2018 (€)	Haushalt 2019 (€)	Haushalt 2020 (€)
Erträge	0	0	1.115.000
Aufwendungen	0	0	2.300.000
Zu- / Überschuss	0	0	- 1.185.000

Leistung 31649 - Sonstige Leistungen zur Sozialen Teilhabe

	Ergebnis 2018 (€)	Haushalt 2019 (€)	Haushalt 2020 (€)
Erträge	0	0	35.000
Aufwendungen	0	0	70.000
Zu- / Überschuss	0	0	- 35.000

Leistung 3169 - Sonstige Leistungen der Eingliederungshilfe

	Ergebnis 2018 (€)	Haushalt 2019 (€)	Haushalt 2020 (€)
Erträge	0	0	20.000
Aufwendungen	0	0	92.000
Zu- / Überschuss	0	0	- 72.000

Leistung 31691 - Sonstige Leistungen der Eingliederungshilfe
 (Kosten für kommunale Beteiligungsgesellschaft)

	Ergebnis 2018 (€)	Haushalt 2019 (€)	Haushalt 2020 (€)
Erträge	0	0	0
Aufwendungen	0	0	72.000
Zu- / Überschuss	0	0	- 72.000

Leistung 31692 - Koordinierung und Weiterleitung von Leistungen
 Fremde Leistungen (Teil 1 Kapitel 4 SGB IX)

	Ergebnis 2018 (€)	Haushalt 2019 (€)	Haushalt 2020 (€)
Erträge	0	0	20.000
Aufwendungen	0	0	20.000
Zu- / Überschuss	0	0	0

D.2.2 Teilhaushalt 41 - Soziale SonderleistungenLeistung 31111 - Hilfe zum Lebensunterhalt (Laufende Leistungen)

	Ergebnis 2018 (€)	Haushalt 2019 (€)	Haushalt 2020 (€)
Erträge	1.374.468	1.000.500	1.240.000
Aufwendungen	1.646.954	1.775.000	1.725.000
Zu- / Überschuss	- 272.486	- 774.500	- 485.000

Mehreinnahmen = 239.500 €, Wenigerausgaben = 50.000 €.

Die Mehreinnahmen resultieren aus der Erstattung von Aufwendungen in Härtefällen nach § 3b AufnG RP. Diese sind gem. Doppik-Koordination des Statistischen Landesamtes RP unter Leistung 31111 zu veranschlagen. Wenigerausgaben durch Fallzahlenrückgang.

Hilfeempfänger (HE) von laufenden Leistungen in und außerhalb von Einrichtungen zum Stichtag 30.06.2017 = 565, zum 30.06.2018 = 507 und zum 30.06.2019 = 447.

Leistung 31121 und 31122 - Grundsicherung nach dem SGB XII

	Ergebnis 2018 (€)	Haushalt 2019 (€)	Haushalt 2020 (€)
Erträge	5.862.676	7.370.000	7.790.000
Aufwendungen	7.309.721	7.370.000	7.790.000
Zu- / Überschuss	- 1.444.045	0	0

Die Aufwendungen für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung werden seit 2014 zu 100 % vom Bund erstattet. Die Bundeserstattung für das IV. Quartal wurde erst im Februar 2019 vereinnahmt.

HE außerhalb von Einrichtungen zum Stichtag 30.06.2017 = 921 zum 30.06.2018 = 926 und zum 30.06.2019 = 943.

HE innerhalb von Einrichtungen zum Stichtag 30.06.2017 = 290, zum 30.06.2018 = 290 und zum 30.06.2019 = 276.

Leistung 31222 - Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II)

	Ergebnis 2018 (€)	Haushalt 2019 (€)	Haushalt 2020 (€)
Erträge	8.586.171	8.225.000	8.041.000
Aufwendungen	12.975.364	13.400.000	12.820.000
Zu- / Überschuss	- 4.389.193	- 5.175.000	- 4.779.000

Erstattungen an das Jobcenter Alzey-Worms für Unterkunft, Heizung und Warmwasserbereitung 12.500.000 € und für einmalige Leistungen 320.000 €.

Der geringere Ansatz bei den Aufwendungen und Erträgen begründet sich durch den Rückgang der Bedarfsgemeinschaften (30.06.2018 bis 30.06.2019 minus 182 BG).

Die Ausgaben betragen im 1. Halbjahr 2019 für

- Unterkunft, Heizung und Warmwasserbereitung 6.230.000 €
- einmalige Leistungen 155.000 €.

Die Wenigereinnahmen korrespondieren mit den Wenigerausgaben.

Leistung 31301 und 31302 - Hilfen für Asylbewerber

	Ergebnis 2018 (€)	Haushalt 2019 (€)	Haushalt 2020 (€)
Erträge	1.856.942	3.000.000	2.400.000
Aufwendungen	6.831.066	6.225.000	6.025.000
Zu- / Überschuss	- 4.974.124	- 3.225.000	- 3.625.000

Die Veränderungen der Leistungen 31301 und 31302 sind sowohl bei den Einnahmen als auch bei den Ausgaben auf die stark abnehmenden Zahlen an Zuweisungen von Asylbewerbern in 2018 und 2019 zurückzuführen. So standen am 30.06.2017 noch 1.157 Asylbewerber im Leistungsbezug nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, am 30.06.2018 waren es 646 und am 30.06.2019 nur noch 562 (Differenz vom 30.06.2017 bis 30.06.2019 = 595 Personen).

Die weitere Entwicklung ist - wie schon im letzten Jahr - nicht vorhersehbar. Den Aufwendungen liegen die Entwicklungen des 1. Halbjahres 2019 zu Grunde. Für die Ansätze 2020 wurde davon ausgegangen, dass monatlich ca. 16 Asylbewerber dem Landkreis zugeteilt werden (dies entspricht den derzeitigen Zuweisungszahlen) und ca. 13 eine Anerkennung erhalten.

Belastend für die kommunalen Haushalte ist die seit 2016 eingeführte Refinanzierung des Landes:

- 848 € pro Monat und Person für Asylbewerber ohne Erstbescheid
- pauschale Summe von rund 1,1 Mio. jährlich für alle Asylbewerber mit Erstbescheid

sowie die Tatsache, dass durch Abarbeitung der Asylanträge beim BAMF der Personenkreis der Leistungsempfänger mit Erstbescheid stetig steigt. Nach wie vor vergehen zum Teil Monate bis die Erstbescheidungen bei uns bekannt werden, so dass dadurch bereits mit dem Land geltend gemachte Aufwendungserstattungen zurückerstattet werden müssen.

D.3 Teilhaushalte 50, 51 – Jugendamt Allgemein

Der Saldo der Erträge und Aufwendungen der Teilhaushalte 50 und 51 verschlechtert sich insgesamt um 2,5 Mio. €; gegenüber dem Haushalt 2019; ohne die interne Leistungsverrechnung. Der Fehlbetrag beider Teilhaushalte ohne ILV beträgt 40,56 Mio. € (Vorjahr 38,04 Mio. €).

Die eigentlichen Erträge und Aufwendungen der Jugendhilfe, ohne Personal- und Sachkosten, weisen einen Fehlbetrag von 34,4 Mio. € aus. Dies ist gegenüber dem Haushaltsplan 2018, mit einem Fehlbetrag von 32,2 Mio. €, eine Verschlechterung von 2,2 Mio. €.

Erläuterung der wesentlichen Ansätze der Produkte und Leistungen in Einzeldarstellung:

D.3.1 Teilhaushalt 50 – Jugendamt

Leistung 36102 - Zuschüsse für Tagespflegestellen

Die Kosten der Tagespflege umfassen einen Betrag zur Anerkennung der Förderleistungen, die Erstattung angemessener Sachkosten, die Aufwendungen zur Unfallversicherung, einer angemessenen Alterssicherung für die Tagespflegepersonen sowie die hälftige Erstattung angemessener Kosten zur Kranken- und Pflegeversicherung. Bei den Eltern ist gem. § 90 Abs. 1 Nr. 3 SGB VIII ein Kostenbeitrag zu den Kosten der Tagespflege zu erheben.

Kalkulation 2020 = 870.000,-- € = 195 Kinder à 370,-- € monatlich
(Kalkulation 2019 = 820.000,-- € = 195 Kinder à 350,-- € monatlich)
(Kalkulation 2018 = 550.000,-- € = 150 Kinder à 305,-- € monatlich)

Zur Deckung der Mehrkosten, die durch das Landesprogramm „Zukunftschance Kinder“ bei der Betreuung der 2-Jährigen entstehen, zahlt das Land einen Betreuungsbonus für Tagespflegekinder, wenn am 31.12. des Jahres mindestens 10% der 2-jährigen Kinder, die im Landkreis gemeldet sind, in Kindertagesstätten betreut werden.

	Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
Erträge	200.000	256.593,97	245.000	260.000
Aufwendungen	550.000	792.594,13	820.000	870.000
Zu-/Überschuss	350.000	-496.000,16	-575.000	-625.000

(ohne Personalkosten)

Leistung 36103 – Vermittlung von Betreuungsstellen

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend stellte im Rahmen des Aktionsprogramms Kindertagespflege Mittel aus dem Europäischen Sozialfond bereit, um die Akquise, Qualifizierung und Vermittlung von Tagespflegepersonen sowie den Auf- und Ausbau unterstützender Strukturen zu fördern. Das Jugendamt hat mit diesen Mitteln in Kooperation mit dem Diakonischen Werk die „Servicestelle Kindertagespflege“ im Mehrgenerationenhaus in Alzey aufgebaut; seit September 2012 wird sie aus Kreismitteln finanziert.

	Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
Erträge	0	12.280,00	1.000	13.000
Aufwendungen	46.800	57.187,84	58.000	100.000
Zu-/Überschuss	-46.800	-44.907,87	-57.000	-87.000

Leistung 36312 - Schulsozialarbeit

Die Ausbauplanung an weiterführenden Schulen und der Berufsbildenden Schule im Landkreis umfasst 2019 insgesamt 11,25 Stellen (18 Personen), davon 9,00 Stellen landesgefördert und 2,25 Stellen kommunalgefördert.

Die im Jahr 2014 vorgenommene Stellenerweiterung in Westhofen um eine 0,5 Stelle wird durch die VG Wonnegau finanziert.

Entsprechend der weiteren Ausbauplanung ab 2020 sind weitere 3,25 Stellen an verschiedenen Standorten geplant. Neu hinzu kommt Schulsozialarbeit am Aufbaugymnasium Alzey und der Förderschule L in Alzey. Die Umsetzung ist in Teilschritten bis 2023 geplant. Für 2020 sollen 2 zusätzliche Stellen geschaffen werden.

Übersicht Schulsozialarbeit 2020 bis 2023

Schulstandort	Schulform	Land	Stellenanteile gefördert		
			Kreis/VG	Neu	Gesamt
Alzey	Gustav-Heinemann-Realschule plus	1,25		0,50	1,75
Osthofen	IGS	1,00		0,50	1,50
Standort Flornborn		0,50			0,50
Standort Flörsheim - Dalsheim	Realschule plus (Integrativ)	0,50		-0,25	0,25
Flonheim	Realschule plus	0,50			0,50
Eich	Realschule plus	0,50		0,25	0,75
Gau Odernheim	Realschule plus	0,50	0,25	0,25	1,00
Westhofen	Realschule plus	0,50	0,50		1,00
Wöllstein	Realschule plus	0,50	0,25		0,75
Wörrstadt	Erich-Kästner-Realschule plus	0,50		0,25	0,75
Wörrstadt	Rheingrafen-Realschule plus	0,75	0,25		1,00
Wörrstadt	IGS	1,25		0,25	1,50
Alzey	Am Römerkastell Gymnasium		0,50	0,50	1,00
Alzey	Elisabeth Langgässer Gymnasium		0,50	0,25	0,75
Alzey	Berufsbildende Schule	0,75			0,75
Alzey	Förderschule Lernen			0,25	0,25
Alzey	Aufbaugymnasium			0,50	0,50
Summen		9,00	2,25	3,25	14,50

Die in der Tabelle dargestellten Erträge resultieren aus der Festbetragsfinanzierung des Landes, sowie dem Personalkostenanteil der VG Wonnegau für die Stellenerweiterung an der Realschule plus in Westhofen.

Die Aufwendungen der Leistung umfassen für die Schulsozialarbeit Projektkosten in Form von sozialer Gruppenarbeit sowie Kosten der Ausstattung (EDV und Möblierung).
Zudem sind auch sozialpädagogische Maßnahmen in Form von Förderung der schulischen und beruflichen Ausbildung, insbesondere für Nachhilfe von Kindern aus betreuten Familien.
Die Projektförderung Aufsuchende Sozialarbeit mit jungen Aussiedlern wurde Ende 2018 beendet.

Kalkulation:

Sozialpädagogische Maßnahmen - Förderung der schulischen und beruflichen Ausbildung	8.800 €
Anschaffung von Geschäftsausstattung (unter 1.000,00 €)	4.500 €
Schulsozialarbeit (Landesförderung) - Projektkosten (2020 - 13,25 Stellen)	<u>66.250 €</u>
	79.550 €

	Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
Erträge	306.550	331.855,70	341.145	343.645
Aufwendungen	69.710	39.382,26	69.550	79.550
Zu-/Überschuss	236.840	292.483,44	271.595	264.095

(ohne Personalkosten)

Die Personalkosten der Schulsozialarbeit betragen 2020 insgesamt ca. 913.750 € (Kalkulation durch Personalreferat)

Leistung 36324 - Unterbringung Mutter, Vater, Kind und Erfüllung der Schulpflicht

Die Leistung umfasst Erlöse und Aufwendungen für die Unterbringung von Müttern bzw. Vätern mit ihrem/n Kind/Kindern in einer Einrichtung gem. § 19 SGB VIII.

Kalkulation 2020 = 880.000,-- € = 181 Pflegemonate à ca. 4.860,-- €
(Kalkulation 2019 = 800.000,-- € = 165 Pflegemonate à ca. 4.860,-- €)
(Kalkulation 2018 = 590.000,-- € = 120 Pflegemonate à ca. 4.900,-- €)

	Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
Erträge	15.000	27.823,03	25.000	25.000
Aufwendungen	590.000	956.614,57	800.000	880.000
Zu-/Überschuss	-575.000	-928.791,54	-775.000	-855.000

(ohne Personalkosten)

Vorbemerkung Produkt 3633 - Hilfe zur Erziehung und Produkt 3635 - Eingliederung für seelisch behinderte Menschen

Folgende Aspekte sind für die Einnahmesituation bei den Leistungen der Hilfen zur Erziehung und der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte junge Menschen von besonderer Bedeutung:

1. Der Landeszuschuss zu den Leistungen in den Produkten 3633 - Hilfe zur Erziehung und 3635 - Eingliederung für seelisch behinderte Menschen beträgt nur noch ca. 10,6% (2013=14%) der Netto-Ausgaben.
Bis einschließlich 2002 erstattete das Land den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe einen Anteil von 25% der Kosten der Hilfen nach §§ 27 und 29 bis 35a SGB VIII und den entsprechenden Hilfen für junge Volljährige gem. § 41 SGB VIII. Gem. § 26 des Ausführungsgesetzes zum Kinder- und Jugendhilfegesetz (AGKJHG) liegt die

Erstattungsleistung des Landes mittlerweile bei einem Festbetrag in Höhe von 49,2 Mio. € jährlich. Durch die jährliche Ausgabensteigerung der örtlich zuständigen Jugendhilfeträger führt dies unweigerlich zu einem stetigen Abbau des Landeszuschusses.

2. Im Rahmen der Neuordnung des kommunalen Finanzausgleichs in Rheinland-Pfalz wurde in das Landesfinanzausgleichsgesetz (LFAG) die neue Schlüsselzuweisung C 1 und C2 eingeführt. Hierbei sollen die Landkreise und kreisfreien Städte bezüglich der steigenden Ausgabenbelastung aus der Gewährung von Leistungen bzw. Kostenbeteiligungen als örtliche Träger der Sozialhilfe nach SGB XII (Schlüsselzuweisung C 1) aus der Gewährung von Leistungen bzw. Kostenbeteiligung nach dem SGB II und aus der Gewährleistung von Hilfen zur Erziehung nach dem SGB VIII sowie aus der Beteiligung an den Aufwendungen des überörtlichen Trägers der Sozialhilfe entlastet werden (Schlüsselzuweisung C 2). Anteilsmäßig entsprach dies für das Jahr 2019 einer Erstattung über die Schlüsselzuweisung C 2 für die ungedeckten Kosten der Hilfen zur Erziehung des Jugendamtes in Höhe von 2.352.246,66 €.
- Für das Haushaltsjahr 2020 liegen die genauen Berechnungsgrundlagen noch nicht vor. Es ist jedoch davon auszugehen, dass die anteilmäßige Erstattung an der Schlüsselzuweisung C 2 für die ungedeckten Kosten des Jugendamtes etwas geringer sein wird, als im Haushaltjahr 2019.

Produkt 3633 - Hilfe zur Erziehung

Leistung 36331 – Institutionelle Beratung

Die Leistung umfasst die Sucht- und Drogenberatung sowie die Erziehungsberatung.

Entsprechend einer Vereinbarung mit dem Verein „Jugend gegen Drogen“ werden durch den Landkreis die Personalkosten für die Beratungsstelle in Alzey sowie die Miet- und Sachkosten abzüglich des Landeszuschusses (ca. 25% zu den geplanten Personalausgaben) und einem Trägeranteil übernommen. Gefördert werden 2 Fachpersonalstellen.

Kalkulation:

Personalkosten	145.000,-- €
Miete und Sachkosten	37.700,-- €
Personalverwaltung	330,-- €
Gesamtsumme:	183.030,-- €

Die Aufwendungen für die Erziehungsberatung stellen sich wie folgt dar:

Erziehungsberatungsstelle Alzey des Diakonischen Werkes	317.000,-- €
Erziehungsberatungsstelle der Stadt Worms (Pauschale)	15.340,-- €
Ev. Erziehungsberatungsstelle Worms (Abrechnung nach Fällen)	12.000,-- €
Gesamtsumme:	344.340,-- €

	Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
Erträge	30.000	27.715,01	35.000	35.000
Aufwendungen	500.840	485.323,79	513.870	528.000
Zu-/Überschuss	-470.840	-457.608,78	-478.870	-493.000

Leistung 36332 – Soziale Gruppenarbeit

Soziales Lernen in der Gruppe auf der Grundlage eines gruppenpädagogischen Konzeptes.

Kalkulation 2020 = 750.000 € = 39 Fälle = 468 Monate à 1.600,-- € mtl.
 (Kalkulation 2019 = 800.000 € = 45 Fälle = 540 Monate à 1.500,-- € mtl.)
 (Kalkulation 2018 = 800.000 € = 42 Fälle = 500 Monate à 1.600,-- € mtl.)
 Der Landeszuschuss beträgt ca. 10,6% der Ausgaben.
 Kostenbeiträge dürfen rechtlich nicht erhoben werden.

	Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
Erträge	69.000	77.244,15	88.000	80.000
Aufwendungen	800.000	657.877,44	800.000	750.000
Zu-/Überschuss	-731.000	-580.633,29	-712.000	-670.000

(ohne Personalkosten)

Leistung 36333 – Erziehungsbeistandschaft, Betreuungshelfer

Ambulante und präventive Einzelfallhilfe im Vorfeld der Heimerziehung und/oder als jugendrichterliche Betreuungsweisung nach dem Jugendgerichtsgesetz.
 Sie wird von freien Jugendhilfeträgern im Auftrag des Jugendamtes durchgeführt.

Kalkulation 2020 = 700.000,-- € = 67 Kinder/Jugendliche/Volljährige à 860,-- € mtl.
 (Kalkulation 2019 = 655.000,-- € = 65 Kinder/Jugendliche/Volljährige à 840,-- € mtl.)
 (Kalkulation 2018 = 640.000,-- € = 65 Kinder/Jugendliche/Volljährige à 830,-- € mtl.)

Der Landeszuschuss beträgt ca. 10,6% der Ausgaben. Kostenbeiträge dürfen rechtlich nicht erhoben werden.

Im Hinblick auf die Übersichtlichkeit und Transparenz der im Zusammenhang mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen entstehenden Kosten wurden sowohl für die Erträge (Kostenerstattung durch den überörtlichen Träger) als auch für die Aufwendungen eigene Konten eingerichtet.
 Der überörtliche Träger (Land) ist in vollem Umfang kostenerstattungspflichtig.

Kalkulation 2020 = 252.000,-- € = 21 Kinder/Jugendliche/Volljährige à 1.000,-- € mtl.
 (Kalkulation 2019 = 180.000,-- € = 16 Kinder/Jugendliche/Volljährige à 965,-- € mtl.)
 (Kalkulation 2018 = 30.000,-- € = 3 Kinder/Jugendliche/Volljährige à 830,-- € mtl.)
 (Kalkulation 2017 = 48.000,-- € = 5 Kinder/Jugendliche/Volljährige à 800,-- € mtl.)

	Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
Erträge	106.800	186.418,71	252.050	327.000
Aufwendungen	670.000	879.363,94	835.000	952.000
Zu-/Überschuss	-563.200	-692.945,23	-582.950	-625.000

(ohne Personalkosten)

Leistung 36334 – Sozialpädagogische Familienhilfe

Präventive familienorientierte Hilfeform im Haushalt der Familie.

Kalkulation 2020 = 2.150.000,-- € = 140 Fälle = 1.680 Pflegemonate à ca. 1.300 €
 (Kalkulation 2019 = 1.800.000,-- € = 125 Fälle = 1.500 Pflegemonate à ca. 1.240 €)
 (Kalkulation 2018 = 1.500.000,-- € = 110 Fälle = 1.440 Pflegemonate à ca. 1.140 €)

Der voraussichtliche Landeszuschuss beträgt ca. 10,6% der Ausgaben.
 Kostenbeiträge dürfen rechtlich nicht erhoben werden.

	Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
Erträge	180.000	159.584,80	198.000	227.000
Aufwendungen	1.500.000	1.856.768,53	1.800.000	2.150.000
Zu-/Überschuss	-1.320.000	-1.697.183,73	-1.602.000	-1.923.000

(ohne Personalkosten)

Leistung 36336 - Vollzeitpflege

Die Leistung umfasst die Unterbringung von Kindern und jungen Volljährigen in Pflegefamilien. Folgende Fallkonstellationen liegen der Kalkulation zugrunde:

1. Pflegekinder aus dem eigenen Kreisgebiet, Pflegekinder auswärtiger Jugendämter (Ausgaben werden in voller Höhe erstattet) und volljährige Pflegekinder.
 Kalkulation 2020 = 2.000.000,-- € = ca. 140 Pflegekinder à 1.200,-- € mtl. inkl. Krankenversicherung und Sonderleistungen
 (Kalkulation 2019 = 1.740.000,-- € = ca. 140 Pflegekinder à 1.040,-- € mtl.)
 (Kalkulation 2018 = 1.680.000,-- € = ca. 140 Pflegekinder à 1.000,-- € mtl.)
2. Erstattungen an Jugendämter für Pflegekinder in Pflegefamilien außerhalb des Kreisgebietes.
 Kalkulation 2020 = 395.000,-- € = ca.33 Pflegekinder à 1.000,-- € mtl.
 (Kalkulation 2019 = 350.000,-- € = ca.35 Pflegekinder à 870,-- € mtl.)
 (Kalkulation 2018 = 300.000,-- € = ca.29 Pflegekinder à 870,-- € mtl.)

Die Erträge setzen sich aus dem voraussichtlichen Landeszuschuss in Höhe von ca. 10,6% zu den geplanten Ausgaben nach Abzug fallbezogener Erträge, Kostenbeiträgen Unterhaltspflichtiger, Waisenrente etc. und Erstattungen anderer Jugendämter zusammen.

Kalkulation 2020 = 16.000,-- € = ca. 1 Pflegekinder à 1.350,-- € mtl. inkl. Krankenversicherung und Sonderleistungen
 (Kalkulation 2019 = 12.500,-- € = ca. 1 Pflegekinder à 1.040,-- € mtl.)
 (Kalkulation 2018 = 36.000,-- € = ca. 3 Pflegekinder à 1.000,-- € mtl.)

Entwicklung der Erträge und Aufwendungen:

	Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
Erträge	997.000	1.254.115,92	924.800	876.000
Aufwendungen	2.076.000	1.926.084,38	2.102.500	2.411.000
Zu-/Überschuss	-1.079.000	671.968,46	-1.177.700	-1.535.000

(ohne Personalkosten)

Leistung 36337 - Heimerziehung

In der Leistung ist die Heimerziehung für Kinder, Jugendliche und für junge Volljährige zusammengefasst.

Stationäre Unterbringung im Rahmen von Hilfe zur Erziehung:

Kalkulation 2020 = 7.000.000,-- € = 113 Fälle = 1.356 Monate à 5.200,-- € inkl. Krankenversicherung und Sonderleistungen.

(Kalkulation 2019 = 7.400.000,-- € = 115 Fälle = 1.380 Monate à 5.380,-- €)

(Kalkulation 2018 = 8.000.000,-- € = 125 Fälle = 1.500 Monate à 5.350,-- €)

Nachfolgebmaßnahmen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UMA)

Kalkulation 2020 = 1.000.000 € = 18 Fälle = 216 Monate à 5.080,-- € inkl. Krankenversicherung und Sonderleistungen.

(Kalkulation 2019 = 2.500.000 € = 40 Fälle = 480 Monate à 5.080,-- €)

(Kalkulation 2018 = 3.240.000 € = 50 Fälle = 600 Monate à 5.400,-- €)

Die Erträge in der Leistung resultieren aus dem Landeszuschuss in Höhe von ca. 10,6% zu den geplanten Ausgaben nach Abzug maßnahmenbezogener Einnahmen sowie der Kostenbeiträge Unterhaltspflichtiger, Kindergeld, Waisenrente etc. , Erstattungsleistungen des Landes bei UMF und Erstattungen anderer Jugendämter im Rahmen von Zuständigkeitswechseln.

	Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
Erträge	4.890.000	5.350.607,44	5.481.500	2.302.000
Aufwendungen	11.240.000	9.125.204,96	9.900.000	8.000.000
Zu-/Überschuss	-6.350.000	-3.774.597,52	-4.418.500	-5.698.000

(ohne Personalkosten)

Leistung 36352 - Ambulante Leistungen

Die Leistung umfasst im Wesentlichen die Bereiche:

1. Einzelintegrationsmaßnahmen für Kinder in Kindertagesstätten .
2020: 15 Fälle mit mtl. ca. 2.100 € pro Fall = 380.000 €
2. Einzelintegrationsmaßnahmen für Kinder in Schulen.
2020: 40 Fälle mit mtl. ca. 2.490 € pro Fall = 1.200.000 €
3. Maßnahmen für Kinder mit Teilleistungsstörungen (Legasthenie, Dyskalkulie)
2020: 65 Fälle á 205 € mtl. = 160.000 €
4. Sonstige z.B. sozialtherapeutische Maßnahmen bei Autisten (neu kalkuliert)
2020: 8 Fälle á 970 € mtl. = 93.000 €

Erträge resultieren aus dem Landeszuschuss von ca. 10,6% zu den geplanten Ausgaben.

Kostenbeiträge Unterhaltspflichtiger werden aufgrund gesetzlicher Vorgabe nicht vereinnahmt.

	Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
Erträge	154.000	140.428,54	198.000	240.000
Aufwendungen	1.284.000	1.588.366,23	1.800.000	2.260.000
Zu-/Überschuss	-1.130.000	-1.447.937,69	-1.602.000	-2.020.000

(ohne Personalkosten)

Leistung 36354 - Stationäre Leistungen

Die Leistung umfasst die stationäre Unterbringung von seelisch behinderten Kindern, Jugendlichen und jungen Volljährigen in Einrichtungen.

Kalkulation 2020 = 1.1700.000,-- € = 156 Monate à 7.500,-- € incl. Krankenversicherung und Sonderleistungen.

(Kalkulation 2019 = 900.000,-- € = 120 Monate à 7.500,-- €)

(Kalkulation 2018 = 600.000,-- € = 96 Monate à 6.200,-- €)

Erträge resultieren aus Landeszuschüssen in Höhe von ca. 10,6% zu den geplanten Ausgaben nach Abzug maßnahmenspezifischer Einnahmen und Kostenbeiträgen Unterhaltspflichtiger.

Aufgrund des Kinder- und Jugendhilfevereinfachungsgesetz (KJVVG) sind die Kostenbeiträge jährlich bis zu 3-mal neu festzusetzen. Die Kostenbeiträge fallen aufgrund leistungsstarker Familien bei dieser Leistung vergleichsweise hoch aus.

	Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
Erträge	111.600	93.685,92	143.500	184.000
Aufwendungen	600.000	1.124.101,61	900.000	1.200.000
Zu-/Überschuss	-488.400	-1.030.415,69	-756.500	-1.016.000

(ohne Personalkosten)

E. Investitionen

In der Haushaltsplanung wurden investive Auszahlungen in Höhe von 21,21 Mio. € (Vorjahr 17,61 Mio. €) und 11,39 Mio. € (Vorjahr = 6,16 Mio. €) an Einzahlungen aus Investitionszuwendungen veranschlagt. Ein besonderes Augenmerk und mitursächlich für die Steigerungen liegt dabei auf dem Breitbandprojekt des Landkreises Alzey-Worms, das allerdings zu voller Höhe gefördert wird. Die Investitionsschlüsselzuweisung in Höhe von voraussichtlich 870 T. € (Vorjahr = 722 T. €) wird, wie bereits in den Vorjahren, zum Ausgleich des Ergebnisplanes herangezogen.

Neue Investitionen, soweit als eigenständige Projekte veranschlagt (siehe Investitionsplan):

Maßnahme	Ansatz 2020	Verpflichtungs- ermächtigung 2020
21-ELG-Men - Bereitstellung Ganztagschulgebäude Alzeyer Gymnasien (Anhängiges Gerichtsverfahren) <i>Produktsachkonto: 21731.03332-ELG-Men</i>	200.000	50.000
21-GHRSP – Maßnahmen im Brandschutz und der Amokprävention <i>Produktsachkonto 21541.03370000-21-GHRSP</i>	130.000	
21-GSAZAS1-Zuwendung Erweiterung und Umbau Albert-Schweitzer-Schule Alzey <i>Produktsachkonto 24401.01200000-21-GSAZAS1 (*)</i>	45.000	
21-RökaGTS-Energetische Sanierung Röka Atrium im Rahmen des KI 3.0 <i>Produktsachkonto 21711.03330000-21-RökaGTS</i>	2.700.000	1.000.000
21-GSFlonh3 – Zuwendung Sanierung Turnhalle Grundschule Flonheim <i>Produktsachkonto 24401.01200000-21-GSFlonh3 (*)</i>	100.000	
21-GSFlon2 – Zuwendung bauliche Maßnahmen Grundschule Flonheim <i>Produktsachkonto 24401.01200000-21-GSFlon2 (*)</i>	80.000	18.361
21-RGRS – Energetische Dachsanierung Rheingrafen Realschule Plus im Rahmen des KI 3.0 Kapitel I <i>Produktsachkonto 21531.03320200-21-RGRS</i>	80.000	
21-RGRSDac – Erneuerung der Vordächer durch Gründach in der Rheingrafen-Realschule Plus <i>Produktsachkonto 21531.03320200-21-RGRSDac (*)</i>	180.000	
21-RGRSWas – Erneuerung der Hausentwässerung und Abwasserführung Rheingrafen Realschule Plus <i>Produktsachkonto 21531.03320200-21-RGRSWas (*)</i>	130.000	
21-Rund – Innensanierung der Rundsporthalle im Rahmen des KI 3.0 Kapitel II <i>Produktsachkonto 21721.03520000-21-Rund</i>	100.000	
21-IGSOBT3 – Energetische Sanierung der Aula im Rahmen des KI 3.0 Kapitel I <i>Produktsachkonto 21811.03362000-21-IGSOBT3</i>	100.000	
21-IGSOBTB – Brandschutzmaßnahme Bauteil 5 Sanierung Flucht- und Rettungswege <i>Produktsachkonto 21811.03362000-21-IGSOBTB</i>	350.000	
21-IGSOBT1 – Errichtung einer IGS in Osthofen - Bauteil 1 Schlussrechnung Fachplanung <i>Produktsachkonto 21811.03362000-21-IGSOBT1</i>	30.000	

Maßnahme	Ansatz 2020	Verpflichtungs- ermächtigung 2020
21-GSAIs2 – Geleistete Zuwendung für Grundschule Alsheim <i>Produktsachkonto 24401.01200000-21-GSAIs2</i>	40.000	90.000
21-BBSKFZ – Hochvoltausstattung für Elektroautos <i>Produktsachkonto 23111.08290000-21-BBSKFZ</i>	65.000	40.000
21-SZWör1 Aufrüstung des Gebäudebestandes hinsichtlich Brandschutz <i>Produktsachkonto 21921.03370100-21-SZWör1</i>	50.000	230.000
22-ÖPNV-H – Zuwendung Ausbau Bahnsteige Osthofen, Mettenheim und Alsheim <i>Produktsachkonto 54702.01300000-22-ÖPNV-H (*)</i>	81.000	
22-Zellert – Zuwendung Zellertalbahn <i>Produktsachkonto 54702.01300000-22-Zellert (*)</i>	58.600	
30-DLK-Az – Zuwendung für Beschaffung eines Drehleiterkorbs durch die Stadt Alzey <i>Produktsachkonto 12601.01300000-30-DLK-Az (*)</i>	350.000	
30-FwLS-MZ – Umbau Feuerwehroleitstelle Mainz <i>Produktsachkonto 12601.01300000-30-FwLS-MZ (*)</i>	185.000	
30-ILS-MZ – Planungskosten integrierte Leitstelle MZ <i>Produktsachkonto 12601.01300000-30-ILS-MZ (*)</i>	117.500	
30-WLF AB – Anschaffung Wechsellader mit Abrollbehälter Gefahrstoffe <i>Produktsachkonto: 12601.0712000-30-WLF AB (*)</i>	480.000	
30-GWSankl – Anschaffung kleiner Gerätewagen für den Sanitätsdienst <i>Produktsachkonto: 12601.0712000-30-GWSan (*)</i>	250.000	
30-RTWC – Anschaffung eines Rettungswagens Typ C <i>Produktsachkonto: 12601.0712000-30-RTWC (*)</i>	190.000	
30-DAU – Ersatzbeschaffung Digitaler Alarmumsetzer <i>Produktsachkonto: 12601.04950000-30-DAU</i>	130.000	
30-ABLog – Beschaffung eines Abrollbehälters Logistik (Starkregen) <i>Produktsachkonto: 12601.0712000-30-ABLog</i>	350.000	
30-TLF4000 – Beschaffung TLF4000 <i>Produktsachkonto: 12601.0712000-30-TLF4000</i>	175.000	
50-KGE – Investitionszuwendungen für einen 3-gruppigen Neubau in Eich <i>Produktsachkonto 36503.012143-50-KGE (*)</i>	337.500	412.500
50-KGGi – Investitionszuwendungen für einen 2-gruppigen Neubau in Gimbsheim <i>Produktsachkonto 36503.012143-50-KGGi</i>	30.000	
50-Az4gr – Investitionszuwendung für Neubau einer viergruppigen Kita in Alzey <i>Produktsachkonto 36503.012143-50-Az4gr (*)</i>	675.000	75.000
50-Kipp – Investitionszuwendung für Anbau an kommunaler Kita „Hanni Kipp“ in Alzey <i>Produktsachkonto 36503.012143-50-Kipp</i>	111.000	
50-KitaWö - Investitionszuwendung für Neubau einer 6-gruppigen Kita in Wörrstadt	236.250	288.750

Maßnahme	Ansatz 2020	Verpflichtungs- ermächtigung 2020
<i>Produktsachkonto 36503.012143-50-KitaWö (*)</i>		
50-WallAz - Investitionszuwendung für Anbau an kommunaler Kita „Am Wall“ in Alzey <i>Produktsachkonto 36503.012143-50-WallAz</i>	121.500	45.000
50-FLO - Investitionszuwendung für Neubau einer dreigruppigen Einrichtung in Flonheim <i>Produktsachkonto 36503.012143-50-FLO</i>	100.000	50.000
50-KGArche - Investitionszuwendung für Anbau Gruppe an Kita „Arche Noah“ <i>Produktsachkonto 36503.012143-50KGArche</i>	135.000	15.000
50-KGOff - Investitionszuwendung für Neubau einer dreigruppigen Einrichtung in Offenheim <i>Produktsachkonto 36503.012143-50-KGOff</i>	150.000	
50-KGZaub - Investitionszuwendung für Anbau Gruppe an Kita „Zauberstein“ Osthofen <i>Produktsachkonto 36503.012143-50-KGZaub</i>	135.000	15.000
60-K16Bü – Umbau des Bahnübergangs Rommersheim -Schimsheim <i>Produktsachkonto 54201.09630000-60-K16Bü</i>		225.000
60-K21-Sul – K21/B420 – Bau eines Rad- und Gehweges mit Querungshilfe/Lückenschluss <i>Produktsachkonto 54201.09630000-60-K21-Sul</i>		175.000
60-K24B271 - Bestandsausbau freie Strecke zwischen B271-Ortseingang Wahlheim und Esselborn-Wahlheim <i>Produktsachkonto 54201.0963000-60-K24B271 (*)</i>	400.000	
60-K5RW2BA – Radweg Eckelsheim – L409 / 2. Bauabschnitt <i>Produktsachkonto 54201.09630000-60-K5RW2BA</i>	1.100.000	400.000
60-K13Berm – freie Strecke K 13 Bermersheim v.d.H. – L 401 <i>Produktsachkonto 54201.09630000-60-K13Berm</i>	300.000	
60-K6Gu-Ec – freie Strecke K 6 Gumbsheim - Eckelsheim <i>Produktsachkonto 54201.09630000-60-K6Gu-Ec</i>	600.000	
60-NGA – Breitbandprojekt Landkreis Alzey-Worms <i>Produktsachkonto: 51121.01300000-60-NGA (*)</i>	8.295.822	
60-OFLW – Oberflächenentwässerung <i>Produktsachkonto 54201.01300000-60-OFLW</i>	150.000	
61-RG-Brand Maßnahme zum Brandschutz und zur Barrierefreiheit <i>Produktsachkonto 21531.03320200-RG-Brand</i>	600.000	1.000.000
Gesamt	20.224.172	4.129.611

(*)Neuveranschlagung;

Ansatz 2019 wird wegen fehlender Beauftragung / Baubeginn nicht übertragen. Teilweise wurden diese Ansätze allerdings noch erhöht, da weitere Raten hinzukommen oder Preissteigerungen zu berücksichtigen sind.

Neue Investitionen, die wegen Unterschreitung der Wertgrenze (im Einzelfall) von 50.000 € nicht als eigenständige Projekte veranschlagt sind:

Maßnahme	Ansatz 2020	Verpflichtungs- ermächtigung 2020
Betrieb Hardware Geschäftsausstattung (Server, Netzwerkausstattung, etc.) <i>Produktsachkonto 11442.08220000</i>	40.600	
Betrieb Software Datenverarbeitungssoftware (VM-Ware Lizenzen, Li- zenzen Prosoz, etc.) <i>Produktsachkonto 11443.01120000</i>	107.500	
Gefahrenabwehr Investitionszuschüsse als Nutzungsberechtigter <i>Produktsachkonto 12601.01300000</i>	40.000	
Gefahrenabwehr Sonstiges Infrastrukturvermögen <i>Produktsachkonto 12601.04950000</i>	13.000	
Gefahrenabwehr Brand- und Katastrophenschutzfahrzeuge <i>Produktsachkonto: 12601.07120000</i>	85.000	
Gefahrenabwehr Betriebsausstattung <i>Produktsachkonto 12601.08210000</i>	6.000	
Betrieb Realschule plus am Alten Schloss Gau-Odern- heim Investitionskostenzuschüsse als Nutzungsberechtigter (Nutzung Petersberghalle) <i>Produktsachkonto 21512.01300000</i>	1.000	
Betrieb Realschule plus am Alten Schloss Gau-Odern- heim Anschaffung Digitalpakt <i>Produktsachkonto 21512.08295000</i>	4.091	
Bereitstellung Rheingrafen-Realschule Plus Wörrstadt Betriebs- und Geschäftsausstattung <i>Produktsachkonto 21531.08290000</i>	5.000	
Betrieb Rheingrafen-Realschule Plus Wörrstadt Betriebs- und Geschäftsausstattung <i>Produktsachkonto 21532.08290000</i>	5.500	
Betrieb Rheingrafen-Realschule Plus Wörrstadt Anschaffung DigitalPakt <i>Produktsachkonto 21532.08295000</i>	5.095	
Bereitstellung Gustav-Heinemann-Realschule plus Alzey Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge <i>Produktsachkonto 21541.07190000</i>	5.000	
Bereitstellung Gustav-Heinemann-Realschule plus Alzey Betriebsausstattung <i>Produktsachkonto 21541.08210000</i>	85.500	

Maßnahme	Ansatz 2020	Verpflichtungs- ermächtigung 2020
Betrieb Gustav-Heinemann-Realschule plus Alzey Betriebs- und Geschäftsausstattung <i>Produktsachkonto 21542.08290000</i>	10.000	
Betrieb Gustav-Heinemann-Realschule plus Alzey Anschaffung DigitalPakt <i>Produktsachkonto 21542.08295000</i>	5.488	
Bereitstellung Gymnasium am Römerkastell Betriebsausstattung <i>Produktsachkonto 21711.08210000</i>	35.000	
Bereitstellung Gymnasium am Römerkastell Betriebs- und Geschäftsausstattung <i>Produktsachkonto 21711.08290000</i>	3.600	
Betrieb Gymnasium am Römerkastell Anschaffung DigitalPakt <i>Produktsachkonto 21712.08295000</i>	13.667	
Bereitstellung Elisabeth-Langgässer-Gymnasium Betriebs- und Geschäftsausstattung <i>Produktsachkonto 21721.08290000</i>	11.700	
Betrieb Elisabeth-Langgässer-Gymnasium Anschaffung DigitalPakt <i>Produktsachkonto 21722.08295000</i>	12.395	
Bereitstellung IGS Osthofen Sonstige Pflanzungen <i>Produktsachkonto 21811.08500000</i>	32.000	
Betrieb IGS Osthofen Betriebs- und Geschäftsausstattung <i>Produktsachkonto 21812.08290000</i>	6.250	
Betrieb IGS Osthofen Anschaffung DigitalPakt <i>Produktsachkonto 21812.08295000</i>	9.056	
Bereitstellung Schulzentrum Wörrstadt Maschinen, technischen Anlagen, Fahrzeuge <i>Produktsachkonto 21921.07190000</i>	8.500	
Bereitstellung Schulzentrum Wörrstadt Betriebsausstattung <i>Produktsachkonto 21921.08210000</i>	70.000	
Bereitstellung Schulzentrum Wörrstadt Betriebs- und Geschäftsausstattung <i>Produktsachkonto 21921.08290000</i>	48.400	
Betrieb Schulzentrum Wörrstadt Betriebs- und Geschäftsausstattung <i>Produktsachkonto 21922.08290000</i>	1.400	
Betrieb Schulzentrum Wörrstadt Anschaffung DigitalPakt <i>Produktsachkonto 21922.08295000</i>	12.046	
Betrieb Förderschule Volkerschule Anschaffung DigitalPakt <i>Produktsachkonto 22132.08295000</i>	1.470	
Bereitstellung Berufsbildende Schule	95.000	

Maßnahme	Ansatz 2020	Verpflichtungs- ermächtigung 2020
Betriebsausstattung <i>Produktsachkonto: 23111.08210000</i>		
Bereitstellung Berufsbildende Schule Betriebs- und Geschäftsausstattung <i>Produktsachkonto: 23111.08290000</i>	2.500	
Betrieb Berufsbildende Schule Anschaffung DigitalPakt <i>Produktsachkonto: 23112.08295000</i>	10.950	
Betreuung der Schulen Betriebs- und Geschäftsausstattung <i>Produktsachkonto 24301.08290000</i>	40.000	
Betreuung der Schulen Anschaffung vermögenswirksamer Lehr- und Lernmit- teln <i>Produktsachkonto 24301.08291000</i>	25.000	
Kostenbeteiligung an Schulen anderer Träger Gezahlte Investitionszuschüsse als Nutzungsberechtigter <i>Produktsachkonto 24303.01300000</i>	10.000	
Schulbaumaßnahmen anderer Träger im Landkreis Immaterielle Vermögensgegenstände aus geleisteten Zuwendungen <i>Produktsachkonto: 24401.01200000</i>	20.000	9.500
Kostenbeteiligung Investitionszuwendungen an Gemeinden und Gemein- deverbände <i>Produktsachkonto 36503.01214300</i>	1.453	
Pauschaler Ansatz für Schlussrechnungen bereits akti- vierter Straßenbaumaßnahmen (K2, K12, K9, K42) sowie Umbau Einmündung K 42 / L 409 OD Bechtheim, <i>Produktsachkonto 54201.04823000</i>	100.000	
Gesamt	989.161	9.500

(*)Neuveranschlagung;

Ansatz 2019 wird wegen fehlender Beauftragung / Baubeginn nicht übertragen.

E.1 Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen

Maßnahme	Ansatz 2020	Zuwendungen Folgejahre
21-GHRSP – Maßnahmen im Brandschutz und der Amokprävention <i>Produktsachkonto 21541.231420000-21-GHRSP</i>	50.000	145.000
21-RGRS – Energetische Dachsanierung Rheingrafen Realschule Plus im Rahmen des KI 3.0 <i>Produktsachkonto 21531.231420000-21-RGRS</i>	132.090	
21-ELG-Men Errichtung Mensagebäude beim ELG <i>Produktsachkonto 21731.23142000-21-ELG-Men</i>	105.000	150.000
21-IGS-OBT1 – Errichtung einer IGS in Osthofen, ehemalige Goldbergerschule <i>Produktsachkonto 21811.23142000-21-IGSOBT1</i>	76.000	
21-IGS-OBT3 – Energetische Sanierung der Feierhalle Im Rahmen des KI 3.0 <i>Produktsachkonto 21811.23142000-21-IGSOBT3</i>	110.662	
21-IGS-OBTB – Brandschutzmaßnahme Bauteil 5 Sanierung Flucht- und Rettungswege <i>Produktsachkonto 21811.23142000-21-IGSOBTB</i>	100.000	90.000
21-SZ-WHal – Sanierung alte Sporthalle / Schulzentrum Wörrstadt im Rahmen des KI 3.0 <i>Produktsachkonto 21921.2314200-21-SZ-Whal</i>	661.500	150.000
21-KI3.0-2 – investive Maßnahmen des Kreises aus dem KI3.0 Kapitel 2 <i>Produktsachkonto 24301.23142-21-KI3.0-2</i>		3.603.192
60-NGA – Breitbandprojekt des Landkreises Alzey-Worms <i>Produktsachkonto: 51121.23141-60-NGA</i>	4.147.911	
60-NGA – Breitbandprojekt des Landkreises Alzey-Worms <i>Produktsachkonto: 51121.23142-60-NGA</i>	3.318.329	
60-NGA – Breitbandprojekt des Landkreises Alzey-Worms <i>Produktsachkonto: 51121.23143-60-NGA</i>	829.583	
60-K24B271 - Bestandsausbau freie Strecke zwischen B271-Ortseingang Wahlheim und Esselborn-Wahlheim <i>Produktsachkonto 54201.23142000-60-K24B271</i>	292.000	
60-K13Berm freie Strecke K13 Bermersheim v.d.H. / L 401 <i>Produktsachkonto 54201.23142000-60-K13Berm</i>	216.000	
60-K6Gu-Ec – freie Strecke K 6 Gumbsheim - Eckelsheim <i>Produktsachkonto 54201.23142000-60-K6Gu-Ec</i>	438.000	
60-K5RW2BA – Radweg Eckelsheim – L409 / 2. Bauabschnitt <i>Produktsachkonto 54201.23142000-60-K5/RW2BA</i>	825.000	300.000
60-K16BÜ – K16 OD Armsheim Sicherungsmaßnahme Bahnübergang <i>Produktsachkonto 54201.23142000-60-K16BÜ</i>		146.250

Maßnahme	Ansatz 2020	Zuwendungen Folgejahre
60-K21-Sul – K 21 / B 420 Sulzheim (Umbau der Einmündung) <i>Produktsachkonto 54201.23142000-60-K21-Sul</i>		113.750
Bereitstellung IGS Osthofen Sonderposten Land für Errichtung eines Schulgartens <i>Produktsachkonto 21711.23142000</i>	15.000	
Bereitstellung IGS Osthofen Sonderposten Förderverein für Errichtung eines Schulgartens <i>Produktsachkonto 21711.23190000</i>	17.000	
Pauschaler Ansatz für Schlussrechnungen bereits aktivierter Straßenbaumaßnahmen <i>Produktsachkonto 54201.23142000</i>	65.000	195.000
Gesamt	11.399.075	4.893.192

E.2 Übersicht Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen (gem. § 1 Abs. 1 Nr. 4 GemHVO)	2020	2021	2022	2023
	in €			
im Haushaltsjahr 2020	4.139.111	3.975.750	163.361	0,00
Nachrichtlich Gesamtbetrag der Investitionskredite (ohne zinslose Kredite und Kredite zur Umschuldung)	9.814.258	6.500.023	1.928.654	280.118

E.3 Abschreibungen

Die Abschreibungen bewegen sich grundsätzlich auf dem Niveau des Haushaltsansatzes von 2019, sie verringern sich planmäßig um 14.364 €. Naturgemäß die größten Positionen sind die Abschreibungen auf bebaute Grundstücke im Bereich der Schulen sowie die Abschreibungen auf das Infrastrukturvermögen (Kreisstraßen).

Aufgrund der linearen Abschreibungsmethode ist die jährliche Belastung der Abschreibungen immer konstant auf die Jahre der Nutzungsdauer aufgeteilt – größere Veränderungen gibt es lediglich durch kostspielige Neuanschaffungen und Inbetriebnahmen (Baumaßnahmen bei Gebäuden oder Kreisstraßen) oder außerplanmäßige Abschreibungen (Abstufungen, Aussonderungen bei Anlagegütern mit Restnutzungsdauer).

Für das Jahr 2020 wirkt sich als maßgeblichste Änderung der Bereich der Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände durch gezahlte Investitionszuschüsse als Nutzungsberechtigter aus. Hier wird mit höheren Abschreibungen in einer Größenordnung von 163.621 € gerechnet, was daran liegt, dass erstmals die volle Jahresabschreibung für den gewährten Zuschuss Neubau Feuerwehrgerätehaus Alzey zu Buche schlägt (156.000 € jährlich). Demgegenüber verringern sich die Abschreibungen auf ingenieurtechnische Anlagen um 132.295 €, da die reguläre Nutzungsdauer der Verrohrung beim Seebachausbau in Osthofen im Jahr 2019 abgelaufen ist und der Haushalt somit künftig hierdurch nicht mehr belastet wird.

In der weiteren Finanzplanung gehen die Abschreibungen insgesamt sukzessive zurück, was u.a. darauf zurückzuführen ist, dass die zukünftigen Investitionen natürlich noch nicht eingebucht sind und daher auch in der Abschreibungskalkulation noch keine Rolle spielen. Ein weiterer Grund ist die Tatsache, dass manche Vermögensgegenstände natürlich auch im Jahr 2020 ihre Restnutzungsdauer überschreiten werden und somit künftig nicht mehr abgeschrieben werden müssen.

Aufgrund der 2014 erfolgten Erhöhung der Wertgrenze für die Erfassung von abnutzbaren beweglichen Vermögensgegenständen von 410,00 € auf 1.000,00 € werden zahlreiche Anlagegüter, die bislang investiv gebucht und daher regulär abgeschrieben wurden, künftig direkt aufwandswirksam behandelt und belasten die Abschreibungen in Folgejahren somit nicht mehr.

F. Kredite, Zinsaufwand

Die Kreditaufnahme für Investitionen ist bei der Pos. F 35 des Finanzhaushalts, der Saldo der Ein- und Auszahlungen für Liquiditätskredite bei der Pos. F 39 des Finanzhaushalts veranschlagt.

F.1 Investitionskredite

Ausgehend von den veranschlagten Investitionen sind 2020 für verzinsliche Investitionskredite 9.814.258. € erforderlich.

F.2 Liquiditätskredite

Neue Kredite zur Liquiditätssicherung werden nach dem Saldo der Finanzrechnung nicht benötigt. Es ist eine Tilgung in Höhe von 3.399.313. € eingeplant.

F.3 Zinsaufwand

In der Tabelle sind die Zinsauszahlungen des Landkreises dargestellt.
Ab dem Haushaltsjahr 2019 handelt es sich um kalkulierte Planansätze.

Jahr	Zinsen Liquiditätskredite	Zinsen Investitionskredite	Zinsaufwand gesamt
2008	2.003.171,25 €	3.676.011,51 €	5.679.182,76 €
2009	1.696.366,46 €	3.330.607,86 €	5.026.974,32 €
2010	1.715.396,54 €	3.355.515,74 €	5.070.912,28 €
2011	1.707.868,89 €	3.183.226,72 €	4.891.095,61 €
2012	1.619.620,53 €	2.843.586,11 €	4.463.206,44 €
2013	1.677.687,16 €	3.184.786,89 €	4.862.474,05 €
2014	1.672.946,82 €	2.983.668,48 €	4.656.615,30 €
2015	1.437.807,18 €	2.813.438,05 €	4.251.245,23 €
2016	1.448.499,55 €	2.687.045,84 €	4.135.545,39 €
2017	1.185.898,04 €	2.507.160,29 €	3.693.058,33 €
2018	1.205.271,11 €	2.367.412,18 €	3.572.683,29 €
2019	1.250.000,00 €	2.280.000,00 €	3.530.000,00 €
2020	1.220.000,00 €	2.145.363,00 €	3.365.363,00 €
2021	264.000,00 €*	2.026.710,00 €	2.290.710,00 €
2022	132.000,00 €*	1.907.074,00 €	2.039.074,00 €
2023	0,00 € *	1.794.473,00 €	1.794.473,00 €

Die beiden langfristig angelegten Kassenkredite über 32 und 30 Mio. € laufen in 2020 bzw. 2022 aus, so dass, aufgrund der aktuellen Niedrigzinsphase vor allem im kurzfristigen Bereich, hier mit einer deutlichen Zinsersparnis für die Folgejahre gerechnet werden kann.

F.4 Verschuldung

Übersicht über den Stand der Kreditaufnahmen und ähnlichen Vorgängen				
Lfd. Nr.	Art (gemäß § 47 V Nr. 4 GemHVO)	Stand Beginn Haushaltsvorjahr (EB 2019)	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjah- res 2020	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjah- res 2020
1	Schuldverschreibungen (Anleihen, Schuldscheindar- lehen)	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	84.135.043,56 €	91.301.132,56 €	96.880.318,56 €
3	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	74.731.386,99 €	72.029.917,99 €	68.630.604,99 €
4	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditauf- nahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
5	Summe der Kreditaufnahmen	158.866.430,55 €	163.331.050,60 €	165.510.923,60 €

G. Übersicht über die Entwicklung der Jahresergebnisse

Jahr	Jahresergebnisse Ergebnis gem. § 2 Abs. 1 Posten E 23 GemHVO	Betrag
2015	5. Haushaltsvorjahr (Festgestelltes Jahresergebnis)	-380.977,65 €
2016	4. Haushaltsvorjahr (Festgestelltes Jahresergebnis)	487.370,30 €
2017	3. Haushaltsvorjahr (Festgestelltes Jahresergebnis)	4.293.373,93 €
2018	2. Haushaltsvorjahr (Rechnungsergebnis)	3.487.904,49 €
2019	1. Haushaltsvorjahr (Ansatz des Haushaltsvorjahres)	2.085.760,00 €
2020	Jahresergebnis (Ansatz des Haushaltsjahres)	2.928.340, 00 €
	Zwischensumme	9.973.431,07 €
2021	1. Haushaltsfolgejahr (Planung)	4.581.291,00 €
2022	2. Haushaltsfolgejahr (Planung)	5.515.409,00 €
2023	3. Haushaltsfolgejahr (Planung)	7.731.856,00 €
	Summe	27.801.987,07 €

H. Übersicht über die Entwicklung der Finanzmittelüberschüsse und -fehlbeträge

Jahr	Ergebnis aus Haushaltsvorjahren vorzutragende Beträge davon aus:	Saldo ordentliche + au- ßerordentliche Ein- und Auszahlungen	./. planmäßige Tilgung	Betrag
2015	5. Haushaltsvorjahr (fest- gestelltes Jahresergebnis)	9.543.912,54 €	-3.626.691,69 €	5.917.220,85 €
2016	4. Haushaltsvorjahr (fest- gestelltes Jahresergebnis)	5.393.674,00 €	-3.759.772,00 €	1.633.902,00 €
2017	3. Haushaltsvorjahr (fest- gestelltes Jahresergebnis)	6.311.538,78 €	-3.972.125,05 €	2.339.413,73 €
2018	2. Haushaltsvorjahr (fest- gestelltes Jahresergebnis)	14.482.816,00 €	-4.050.723,00 €	10.432.093,00 €
2019	1. Haushaltsvorjahr (An- satz des Haushaltsvorjahres)	6.976.241,00 €	-4.274.772,00 €	2.701.469,00 €
2020	Jahresergebnis (Ansatz des Haushaltsjahres)	7.634.385,00 €	-4.235.072,00 €	3.399.313,00 €
	Zwischensumme			26.423.411,58 €
2020	1. Haushaltsfolgejahr (Planung)	9.211.175,00 €	-4.518.788,00 €	4.692.387,00 €
2021	2. Haushaltsfolgejahr (Planung)	10.001.694,00 €	-4.492.514,00 €	5.509.180,00 €
2022	3. Haushaltsfolgejahr (Planung)	12.016.696,00 €	-4.528.312,00 €	7.488.384,00 €
	SUMME			44.113.362,58 €

I. Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals

Jahr	Ergebnis gem. § 2 Abs. 1 GemHVO	Betrag	Aufgelaufenes Eigenkapital
2008	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag zum 01.01.2008 (Eröffnungsbilanz)		-498.538,16 €
2008	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag zum 31.12.2008	-6.692.327,88 €	-3.690.155,11 €
2009	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag zum 31.12.2009	-6.546.206,64 €	-9.500.341,05 €
2010	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag zum 31.12.2010	-10.204.425,27 €	-19.353.065,69 €
2011	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag zum 31.12.2011	-8.365.045,13 €	-27.306.215,33 €
2012	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag zum 31.12.2012	-10.508.246,52 €	-37.765.000,55 €
2013	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag zum 31.12.2013	-3.246.425,55 €	-41.011.426,10 €
2014	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag zum 31.12.2014	-2.726.442,16 €	-43.737.868,26 €
2015	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag zum 31.12.2015	-380.977,65 €	-44.118.845,91 €
2016	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag zum 31.12.2016	487.370,30 €	-43.631.475,61 €
2017	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag zum 31.12.2017	4.293.373,93 €	-39.338.101,68 €
2018	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag zum 31.12.2018	3.429.583,76 €	-35.908.517,92 €
2019	Voraussichtlicher Stand des nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrages zum 31.12.2019	2.085.760,00 €	-33.822.757,92 €
2020	Voraussichtlicher Stand des nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrages zum 31.12.2020	2.928.340,00 €	-30.894.417,92 €
2021	Geplantes Jahresergebnis	4.581.291,00 €	-26.313.126,92 €
2022	Geplantes Jahresergebnis	5.515.409,00 €	-20.797.717,92 €
2023	Geplantes Jahresergebnis	7.731.856,00 €	-13.065.861,92 €